

## 100. Sitzung 24. Juni 2003, 14.00 Uhr

Vorsitzende: Barbara Roth, Erlinsbach

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 162 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 37 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Aeschbach Kurt, Dürrenäsch; Baumgartner Fritz, Rothrist; Baur-Wechsler Regula, Sarmenstorf; Berger Erwin, Boswil; Böni Fredy, Möhlin; Brentano Max, Dr., Brugg; Brizzi Simona, Ennetbaden; Bryner Peter, Möriken; Chopard-Acklin Max, Nussbaumen b. Baden; Erben Milan, Würenlingen; Fässler Lukas, Möhlin; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Frei Cécile, Gebenstorf; Frey Ernst, Kaiseraugst; Frey Karl, Dr., Wettingen; Frunz Eugen, Obersiggenthal; Giezendanner Benjamin, Rothrist; Guignard Marcel, Dr., Aarau; Häusermann Matthias, Seengen; Humbel Näf Ruth, Birmenstorf; Iseli Marcel, Zurzach; Jean-Richard Peter, Aarau; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Kindler-Wittenwiler Sonja, Rheinfelden; Koch Hans-Jürg, Rothrist; Kohler Ueli, Baden; Leitch-Frey Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Müller Andrea-Ursina, Rombach; Müller Geri, Baden; Nietlisbach Franz, Zeiningen; Schenkel Fabian, Bergdietikon; Scholl Herbert H., Zofingen; Suter Peter, Murgenthal; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Buchs; Werthmüller Ernst, Holziken; Zubler Peter, Aarau

Unentschuldigt abwesend: Baur Josef, Villmergen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 100. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Am vergangenen Freitag, 20. Juni, hat Frau Eva Eliassen ihren Zivilstand geändert. Sie hat geheiratet und heisst nun Eva Eliassen Vecko. Ich gratuliere unserer Ratskollegin ganz herzlich und wünsche ihr und ihrem Gatten alles Gute für die gemeinsame Zukunft. *(Beifall)*

### 1406 Interpellation Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg, betreffend Absichten des Regierungsrats mit "Vindonissa" in Windisch; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg, und 58 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Vor einem Jahr hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Kredit zur archäologischen Untersuchung der sogenannten "Spillmann-Wiese" beantragt. Der Rat hat den Kredit bewilligt und weitergehende Massnahmen - Schaffung eines "Römer-Parks" etc. - abgelehnt. In den letzten Wochen haben die Medien nun Meldungen verbreitet, wonach in Windisch nebst den bisherigen römischen Objekten weitere unter Schutz gestellt werden sollen. Konkret hat der Regierungsrat indessen nichts verlauten lassen. Entsprechend verunsichert sind Grundeigentümer, Bevölkerung und Investoren.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was plant er mit "Vindonissa"?

2. Hat bezüglich der archäologischen Funde ein Sinneswandel (Bauverbot mit Erhalt der Funde an Ort und Stelle) stattgefunden?

3. Welcher Perimeter wäre betroffen?

4. Wie und wann erfolgt eine Information der Bevölkerung?

5. Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat (Entschädigung der Grundeigentümer, Ausgrabung, Konservierung der Ruinen, Beschriftung, Unterhalt etc.)?

### 1407 Neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur; ("Horizont 2003"); Rückzug

*Vorsitzende:* Gestützt auf § 51 des Geschäftsverkehrsgesetzes hat der Regierungsrat dem Büro mit Zuschrift vom 11. Juni 2003 den Antrag unterbreitet, die Botschaft zurückzuziehen. Dieser Entscheid beruht auf dem Beschluss der nichtständigen Kommission, die nach einer ersten Beratung am 28. Mai 2003 beschlossen hat, dem Grossen Rat Rückweisung zu beantragen. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit müssen zuerst weitere Abklärungen im Bereich der Sicherstellung der lokalen Sicherheit durch die Gemeinden erfolgen, bevor ein Finanzierungsbeschluss für die Umsetzung des Konzeptes Horizont 2003 gefasst werden kann. Das Büro hat den Antrag heute Vormittag mit einem Korrespondenzbeschluss gutgeheissen. Das Geschäft wird somit von der Kontrolle abgeschrieben.

**1408 Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse (ASB); Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative der SVP Aargau: "Weniger Steuern und Ausgaben! - Für eine schuldenfreie Zukunft!"; Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Aargau (Finanzhaushaltsgesetz, FHG); Änderung; erste Beratung; Detailberatung und GesamtAbstimmung; Abschreibung der Motion der FDP-Fraktion vom 23. Oktober 2001**

(vgl. Art. 1405 hievor)

*Vorsitzende:* Wir fahren fort mit der Behandlung dieses Geschäftes.

*Detailberatung*

*Vorsitzende:* Zur Botschaft zu diesem Geschäft liegen keine Wortmeldungen vor. Wir werden uns somit in der Detailberatung hauptsächlich auf die gelbe Synopse konzentrieren.

*Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Aargau (Finanzhaushaltsgesetz, FHG); Änderung*

*Titel, I.*

Zustimmung

§ 6 Abs. 3

*Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos:* Die CVP ist für die Änderungen gemäss Regierungsrat und der Mehrheit der Staatsrechnungskommission. Stabile und wenn möglich sinkende Staats- und Steuerquote ist hier die richtige Formulierung. Die Staats- und auch die Steuerquote kann nicht immer nur sinken, das können wir ja gar nicht verantworten. Aber wir wollen das Wachstum unseres Staatshaushaltes stabilisieren, das ist eine vernünftige Zielsetzung.

Zustimmung

§ 15 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 15 Abs. 3 und Abs. 5<sup>bis</sup>

*Vorsitzende:* Hierzu liegen verschiedene Anträge vor.

*Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos:* Zu § 15 Abs. 3: Die CVP unterstützt den Antrag mit den Ergänzungen des Regierungsrates bis auf eine Ausnahme: Im ersten Satz steht: Mit dem Vorschlag werden Steuerfuss und Stellenplan festgelegt.

Hier stellen wir den Antrag statt Stellenplan Lohnsumme zu verwenden.

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission:* Zu Abs. 5<sup>bis</sup>: In der Frage, ob der Steuerfuss auch gesenkt werden kann, wenn damit ein Ausgabenüberschuss erzielt wird, war sich die Kommission nicht einig. Frau Heidi Berner wollte eine Verschärfung und stellte den Antrag, dass dies erst erfolgen darf, wenn sämtliche Bilanzfehlbeträge, d.h. aufgelaufene Schulden abgebaut sind.

Andererseits wurde der Antrag Hug/Furer auf Streichung des zweiten Satzes - und damit einer Entschärfung - gestellt. Begründet wurde dieser Antrag im Wesentlichen damit, dass

mit dem absoluten Mehr in Abs. 5<sup>bis</sup> eine genügend grosse Hürde eingebaut sei.

Patricia Schreiber beantragte eine Kombination des Antrages Berner mit der Fassung des Regierungsrates. In der Abstimmung unterlagen die Anträge Berner und Schreiber. Der Antrag Hug/Furer obsiegte mit 8 zu 4 Stimmen.

*Vorsitzende:* Es liegt ein Antrag der Grünen vor:

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten:* Zu § 15 Abs. 3: Ich präsentiere Ihnen, wie im Eintreten bereits angekündigt, den Zusatzantrag, der den Willen festigt, die Schulden wirklich abzubauen. Der Zusatz betrifft die Variante des Regierungsrates, die mit folgendem Satz ergänzt werden soll: "... und wenn sämtliche Bilanzfehlbeträge abgetragen sind." Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

*Hans Bürge, EVP, Safenwil:* Ich stelle keinen neuen Antrag, vielmehr möchte ich für die Haltung der Regierung werben. Was ist denn da so schlimm, wenn wir uns einen kleinen Zwang zum Abbau früher gemachter Schulden auferlegen? Wir generieren keine neuen Einnahmen und keine neuen Ausgaben. Wir verhindern mit der Fassung des Regierungsrates auch nicht den Abbau von Staatsaufgaben. Wir verhindern auch keinen künftigen Steuerabbau. Wir rufen uns nur in Erinnerung, dass da, bevor wir uns etwas vergnügen (Steuerreduktion leisten), noch eine alte Schuld zu begleichen ist. Wenn wir uns fit trimmen wollen, braucht es eine gewisse Härte gegen sich selbst. Das weiss jeder, der Leistungssport betreibt. Eigentlich bestätigen wir mit dem Antrag der Regierung uns nur, dass wir willens sind, auf weiteren Komfort zu verzichten, was wir, so hoffe ich im Gegensatz zur Regierung, dann unter § 31 Abs. 1 zweiter Satz noch beschliessen werden. Ich bitte Sie also, der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen, damit die Regierung ihre Fassung nicht verliert!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission:* Was Herr Hans Bürge hier sagt, wurde in der Kommission auch diskutiert. Tatsache ist aber die, dass das Parlament eigentlich die Finanzhoheit behalten muss und es kann durchaus Situationen geben, wo eine Steuersenkung schon Sinn macht und auf die Vergangenheit nicht Rücksicht nehmen kann. Die Härte gegen sich selbst ist darin statuiert, dass es das absolute Mehr für eine Senkung des Steuerfusses braucht, wie in Abs. 5<sup>bis</sup> zu sehen ist.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Der Regierungsrat will, dass die Steuern gesenkt werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: 1. Die Steuersenkung darf kein Defizit bewirken. 2. Der Voranschlag darf keine Nettozinsbelastung aufweisen. 3. Die letzte, vom Grossen Rat genehmigte Staatsrechnung darf keinen Ausgabenüberschuss enthalten. Die SRK lehnt die regierungsrätlichen Bedingungen bei einer Steuersenkung mehrheitlich wohl ab. Aber erst diese Bedingungen stellen ja sicher, dass das grundlegende Ziel der Ausgaben- und Schuldenbremse (ASB) - eine gerechte und nachhaltige Finanzpolitik - nicht unterlaufen werden kann! Mit dem Antrag der SRK ist es möglich, dass Steuersenkungen beschliessen werden, die zu einem Defizit führen. Damit wird die Steuersenkung vollumfänglich durch Neuverschuldung und zu Lasten der kommenden Generatio-

nen finanziert, was unhaltbar ist und einer Bereicherung auf Kosten der zukünftigen Generationen gleich kommt!

Der Regierungsrat kommt allerdings der SRK mit seinem Zusatzvorschlag entgegen, dass Steuersenkungen ausnahmsweise dann vorgenommen werden können, wenn ausserordentlich hohe Steuereingänge oder Einnahmenüberschüsse verzeichnet werden. Unter diesem Passus kann das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik gewahrt werden.

Zum Zusatzantrag von Patricia Schreiber: Die Bedingung ist zu streng und zu unflexibel. Sie ist dem Standort Aargau abträglich. Wir sollten hier die Flexibilität wahren!

*Vorsitzende:* Wir stimmen wie folgt ab: Ich stelle den Antrag Schreiber dem modifizierten Antrag des Regierungsrates in der rechten Spalte gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der SRK gegenübergestellt.

Der Antrag des Regierungsrates enthält folgende Ergänzung: "Mit dem Voranschlag werden Steuerfuss und Stellenplan festgelegt. Der Steuerfuss kann gesenkt werden, soweit damit im Voranschlag kein Ausgabenüberschuss bewirkt wird, wenn im Voranschlag keine Nettozinsbelastung vorliegt und wenn die letzte, vom Grossen Rat genehmigte Staatsrechnung keinen Ausgabenüberschuss aufweist. Bei ausserordentlich hohen Steuereingängen und Einnahmenüberschüssen können ausnahmsweise in Abweichung zu diesen Voraussetzungen Steuersenkungen vorgenommen werden."

*Eventualabstimmung:*

Der modifizierte Antrag des Regierungsrates wird mit klarer Mehrheit gutgeheissen, auf den Antrag Schreiber entfallen 33 Stimmen.

*Vorsitzende:* Der Antrag der Staatsrechnungskommission lautet: "Mit dem Voranschlag werden Steuerfuss und Stellenplan festgelegt."

*Hauptabstimmung:*

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 77 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrates: 59 Stimmen.

*Vorsitzende:* Somit ist der Antrag der Staatsrechnungskommission zum Beschluss erhoben.

Zustimmung zu § 15 Abs. 4, 5 und 5<sup>bis</sup>

§ 15 Abs. 5<sup>ter</sup>

*Vorsitzende:* Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Staatsrechnungskommission ab.

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf,* Referent der Staatsrechnungskommission: Dieser neue Abs. 5<sup>ter</sup> wurde von Hug/Furer eingebracht. Mit diesem Antrag soll verhindert werden, dass die Wirkung der Schuldenbremse durch einen neuen Ausgabenüberschuss, sprich "Defizit", ausgehebelt werden kann. Würden nämlich abzuschreibende Bilanzfehlbeträge der Vorjahre in ein neues Defizit fallen, so wäre die Wirkung obsolet. Nur in Ausnahmefällen soll die Wirkung der Abschreibung aufgeweicht werden können. Diese kann beschlossen werden, es braucht dazu aber die absolute Mehrheit aller Mitglieder. Dieser neue Abs. 5<sup>ter</sup> wurde mit 8 zu 3, bei 1 Enthaltung angenommen.

*Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos:* Die CVP möchte diesen Artikel streichen. Mit der Pflicht des Abbaus der zukünftigen Defizite innert 7 Jahren wird genügend Wirkung erzielt. Zudem werden Zahlungskredite nur mit einfachem Mehr beschlossen. Wir sehen nicht ein, weshalb das bei den Ausgabenüberschüssen anders sein sollte, dies würde die ganze Situation nur schwieriger machen. Wir beantragen deshalb, § 15 Abs. 5<sup>ter</sup> zu streichen.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Einerseits erscheint es dem Regierungsrat unzweckmässig, dass zwischen der Bewilligung der einzelnen Zahlungskredite und der Verabschiedung des gesamten Voranschlags zwei unterschiedliche Abstimmungshürden vorliegen. Andererseits führt der Vorschlag der SRK dazu, dass es in Zukunft wahrscheinlicher wird, dass ein Budgetbeschluss im Grossen Rat gar nicht zustande kommt, da die absolute Mehrheit der Grossratsmitglieder zustimmen muss. Dadurch wird einzelnen Interessengruppen, die für das Erreichen der absoluten Mehrheit im Grossen Rat benötigt werden, eine Vetoposition zugespielt. All dies läuft darauf hinaus, dass eine finanzpolitische Pattsituation möglich wird, in welcher der Grosse Rat seine Budgetkompetenz aus der Hand gibt und erhebliche Rechtsunsicherheit geschaffen wird. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates Folge zu leisten!

*Abstimmung:*

Für den Antrag der SRK: 89 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrates: 63 Stimmen.

§§ 16a und 19 Abs. 5, Titel vor § 30

Zustimmung

§ 31

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf,* Referent der Staatsrechnungskommission: Erhebliche Diskussion und auch Irritation ergab § 31. Auch wenn unklar formuliert, so war doch unbestritten, dass die bestehenden Bilanzfehlbeträge von 582 Mio. Franken per Ende 2002 abgebaut werden sollen. Eine entsprechend klarere Formulierung, eingebracht von Berner/Hug wurde auch mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Diese Formulierung hat aber keinen Eingang in die Synopse gefunden, weil dieser eine Auffassung gegenüberstand. Diese Auffassung wurde von Pascal Furer eingebracht, wonach bestehende Bilanzfehlbeträge in gleichbleibenden Raten von 5% pro Jahr abgeschrieben werden müssen. In Eventualabstimmung obsiegte der von Herbert Scholl eingebrachte Kompromiss von 2% knapp mit 7 zu 6 Stimmen.

In der Hauptabstimmung, die allerdings mit nicht ganz klaren Voraussetzungen erfolgte, wurden schliesslich 2% zum Beschluss erhoben. Unklar war insbesondere, ob diese Abschreibungen der sog. "alten Schulden" auch in konjunkturell schlechten Zeiten erfolgen soll. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass es nicht verfassungskonform ist, wenn der Haushalt nicht konjunkturgerecht geführt wird, sondern ungeachtet der wirtschaftlichen Lage die alten Bilanzfehlbeträge abgeschrieben werden müssen. Diese Unklarheit wurde schliesslich ausgemehrt und mit 7 zu 4, bei 2 Enthaltungen, der Auffassung Nachdruck verliehen, wonach die alten Schulden ab dem übernächsten Voranschlag in gleichbleibenden Raten von 2% abzuschreiben seien.

Ich kann es nicht unterlassen, hier meine persönliche Auffassung darzulegen, dass es systematisch falsch wäre, eine Abschreibung von sog. "neuen Schulden" konjunkturgerecht zu machen, aber alte Schulden ungeachtet der wirtschaftlichen Lage der Rechnung zu belasten. Hier wurde m. E. das Augenmass verloren. Die Bremse wird so stark angezogen, dass die Gefahr der Blockade besteht! Die Zeiten, die in finanzpolitischer Sicht auf uns zukommen werden, sind hart genug, wir sollten im eigenen Interesse den Bogen nicht überspannen!

*Vorsitzende:* Es liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor:

*Dr. Heinz Suter, FDP, Gränichen:* Ich darf Ihnen einen Antrag der FDP-Fraktion unterbreiten, weil der Kommissionsprecher Hug verhindert ist. (Heiterkeit).

Der Antrag lautet: "Die bis zum Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung bestehenden Bilanzfehlbeträge unterstehen nicht der Schuldenbremse. Sie sind über Einnahmenüberschüsse abzutragen."

Zur Begründung darf ich auf 3 Punkte hinweisen:

1. Die FDP-Fraktion befürwortet den Abbau des Schuldenberges. Ich nehme an, dass dies alle anderen Fraktionen auch wollen.
2. Es ist jedoch finanzpolitisch nicht sinnvoll, diesen Abbau einer starren Regelung zu unterwerfen, weil eine solche dem Konjunkturverlauf nicht Rechnung trägt. Eine starre Regelung verunmöglicht es, dass sich der Kanton konjunkturgerecht verhält.
3. Daher ist sach- und finanzpolitisch vernünftig, im vorliegenden Paragraphen festzulegen, dass der Schuldenberg über Einnahmenüberschüsse zu reduzieren ist.

Am Schluss noch ein Gedankenexperiment: Versetzen Sie sich in die Lage der Geschäftsleitung einer KMU: Diese könnte damit konfrontiert werden, dass der Kanton den Schuldenberg abbaut statt zu investieren. Dies wäre besonders ärgerlich, wenn auf nötige Investitionen verzichtet werden müsste, um eine im interkantonalen Vergleich tragbare Verschuldung zu reduzieren. Die vorgeschlagene Regelung erweist sich als Eigentor des Parlaments bzw. des Gesetzgebers. Die FDP-Fraktion bittet Sie, kein Eigentor zu schiessen.

*Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos:* Bilanzfehlbeträge aus früheren Jahren sind wie die bereits klar definierten Altlasten separat anzuschauen. Es geht nicht an, dass sie über den Voranschlag abgeschrieben werden müssen. Damit würden wir das Fuder definitiv überladen. Wenn ich denke, wie wir in den letzten beiden Jahren um relativ kleine Beträge gefeilscht haben und nun sollen wir neben den zukünftigen Defizitabschreibungen jährlich auch noch um die 12 Mio. zusätzlich abschreiben. Das ist nun wirklich zuviel! Deshalb unterstützt die CVP den Antrag der FDP.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Jetzt bin ich schon erstaunt! Die 2% waren der Kompromissantrag des freisinnigen Parteipräsidenten in der SRK. Jetzt soll das nicht mehr richtig sein? Sie wollen allen Ernstes hier drin sagen, die Defizite, die wir in 10 Jahren gemacht haben, könnten wir in 50 Jahren nicht zurückzahlen. In 50 Jahren! Das glauben Sie? - Für die SVP sind diese 2% wichtig, dass wir die alten Schulden abbauen. Das Beispiel von Herrn Suter war schlecht, - er hat schon bessere gebracht! Es handelt sich um

12 Mio. Franken im Jahr. Dieser Grosse Rat kann, wenn es denn so schlimm steht, durchaus ein Defizit beschliessen. Das spielt jetzt wirklich keine Rolle. Dann wird es im Jahr darauf als ordentliche Abschreibung wieder budgetiert und unterliegt dem ganzen Konjunkturmechanismus. Das Beispiel war schlecht!

Werden diese 2% hier rausgestrichen, was nur das Mindeste ist, dann werden wir diesem Gegenvorschlag nicht zustimmen und werden unsere Initiative aufrechterhalten und dann will ich sehen, wie die Freisinnigen das ihren Wählerinnen und Wählern erklären!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Wenn zwei sich streiten, so freuen sich die Dritten! Wir gehören jetzt zu den Dritten. Wir haben eine Drohung gehört! Wir treffen uns dann bei Philippi, Herr Furer. Oder Sie treffen die dann bei Philippi. Wenn die FDP nach unserer Meinung einmal im richtigen Moment von Konjunktur spricht, so kann man das nur unterstützen. Deshalb seien Sie von der FDP gewiss, dass wir Ihren Antrag unterstützen!

*Dr. Heidi Berner-Fankhauser, EVP, Lenzburg:* Bitte unterstützen Sie den Antrag Suter! Offenbar wird in diesem Saal eine ASB gewünscht. § 31 Abs. 1 zweiter Satz bewirkt unter Umständen eine Vollbremsung und eine totale Blockade. Mit konjunkturgerechter Ausgestaltung hätten wir ein Anti-Blockier-System ABS gehabt. Der Antrag Suter zeigt einen anderen Weg. Im Budget Schulden abzuschreiben heisst, auf Vorschuss abschreiben. Das schränkt ein. Über Einnahmenüberschüsse Schulden abbauen heisst, sie mit Geld abbauen, das wir haben.

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Bestehende Bilanzfehlbeträge im Umfang von 2% abzutragen bedeutet zur Zeit 11,2 Mio Franken pro Jahr. Der Regierungsrat lehnt diese Regelung ab. Sie ist 1. unflexibel, gleichzeitig widerspricht sie in ihrer unflexiblen Formulierung dem Grundsatz einer konjunkturgerechten und stabilitätsorientierten Finanzpolitik, weil sie ungeachtet der Wirtschaftsentwicklung den Finanzhaushalt langfristig belastet. Es ist auch fraglich, ob eine derart starre Bestimmung der Kantons- und Bundesverfassung überhaupt entspricht, wonach bei der Einnahmen- und Ausgabenpolitik die Konjunkturlage zu berücksichtigen ist.

2. Es ist zu bedenken, dass mit der Schuldenbremse der heute bestehende Bilanzfehlbetrag von 581 Mio. Franken in seiner absoluten Höhe eingefroren wird. Diese in der Bilanz ausgewiesene Schuld steht einem Volkseinkommen von jährlich gut 23 Mia. Franken gegenüber, was einer Nettoverschuldungsquote von 2,23% entspricht. Das Verhältnis zeigt, dass der Kanton Aargau im Bezug auf die Verschuldung auch heute noch relativ gut dasteht.

3. Es muss beachtet werden, dass mit der Sonderfinanzierung die Überführung der Pensionskasse der Lehrpersonen in die Aargauische Pensionskasse (APK) und der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) in den nächsten 10 bis 15 Jahren eine bis anhin bestehende Eventualverpflichtung von über einer Milliarde Franken vollständig abgetragen wird. Die zusätzliche zwangsweise Abtragung des bestehenden Bilanzfehlbetrages käme einer unnötigen und überrissenen Kraftverschwendung gleich.

4. Es soll bedacht werden, dass sich bei einem nominalen, durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 2,5% pro Jahr die Schuldenquote innerhalb von 30 Jahren bereits halbiert. Rechnet man ein, dass innerhalb dieser 30 Jahre auch einige sehr gute Abschlüsse auftreten, bei welchen der Bilanzfehlbetrag zusätzlich abgetragen werden kann, so ist die Einfrierung des bisherigen Bilanzfehlbetrages Garant dafür, dass sich die heutige Staatsschuld automatisch verringert. In den vorliegenden Bestimmungen gemäss dem vorliegenden Konzept der ASB wird ja bereits ausdrücklich festgelegt, dass Einnahmenüberschüsse für den Abbau von alten Schulden verwendet werden sollen. Die zwangsweise Abschreibung des Bilanzfehlbetrages ist aus dieser Optik weder konjunkturverträglich, noch berücksichtigt sie die enormen Anstrengungen, die der Kanton Aargau in den nächsten Jahren unternimmt und zu unternehmen hat, um bereits bestehende Eventualverpflichtungen zu begleichen. Vor allem aber ist die sture Abtragung der heutigen Schuld ökonomisch und finanzpolitisch unsinnig, weil sie jährlich den finanzpolitischen Spielraum in den nächsten 50 Jahren um 11,6 Mio. Franken einengt. Der Antrag der FDP stimmt mit der Position der FDP in der Vernehmlassung überein. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen!

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Wir haben von unnötiger und überrissener Kraftverschwendung gehört, den bestehenden Bilanzfehlbetrag abzutragen. Wir haben ja von einer "sturen" Abtragung gehört! Wir haben in 40 Jahren 600 Mio. Franken Defizit akkumuliert. Wir haben den § 116 der Verfassung dieses Kantons, auf den wir alle verpflichtet sind, in dem wir ganz klar den Auftrag haben, den Finanzhaushalt (Zitat) "auf die Dauer ausgeglichen" zu führen. 40 Jahre werden wohl Dauer genug sein! Wir haben nun genug gute Worte gehört. Es ist Zeit, der Verfassung nachzuleben und deshalb das Votum Furer zu beherzigen!

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission:* Zu den Anmerkungen von Herrn Stüssi: Er hat den Verfassungsartikel nur teilweise wiedergegeben, das ist bedauerlich. Das nächste Wort heisst nämlich: "konjunkturgerecht"! Ich denke, man muss diesen Artikel in der Verfassung in seiner Gesamtheit betrachten! Es ist richtig, was er gesagt hat, es ist aber auch richtig, dass es heisst: "konjunkturgerecht"! Diesem konjunkturbedingten Auftrag wird diese Fassung gerecht.

*Vorsitzende:* Wir haben die Situation, dass wir 3 verschiedene Varianten zur Auswahl haben: Variante 1: Änderungsantrag der SRK. Variante 2: Antrag des Regierungsrates, der identisch ist mit dem Antrag der SRK ohne den 2. Satz. Variante 3: Antrag der FDP Fraktion. Zunächst stelle ich den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der SRK gegenübergestellt.

Der Antrag der FDP-Fraktion lautet wie folgt: "Die bis zum Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung bestehenden Bilanzfehlbeträge unterstehen nicht der Schuldenbremse. Sie sind über Einnahmenüberschüsse abzutragen."

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag der FDP-Fraktion: 94 Stimmen.  
Für den Antrag des Regierungsrates: 46 Stimmen.

*Hauptabstimmung:*

Für den Antrag der FDP-Fraktion: 76 Stimmen.  
Für den Antrag der SRK: 72 Stimmen.

*Vorsitzende:* Durch die Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion wird § 31 Abs. 2 obsolet und entfällt.

II.

Zustimmung

*Zu den Anträgen*

*Antrag 1*

*Abstimmung:*

Antrag 1 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

*Antrag 2*

*Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten:* Es geht um unsere Initiative, die jetzt durch den Gegenvorschlag gebodigt werden soll. Wir haben uns zu Anfang dieser Beratung sehr kooperativ gezeigt. Wir haben Ihnen ausgeführt, dass ein wesentliches Element die lineare Abschreibung von 2% der Schulden für uns elementar ist. Sie haben das zur Kenntnis genommen. Wenn ich der Eingangsdebatte richtig gefolgt bin und wenn Sie von der SP konsequent sind, dann müssen Sie ja dieses Paket zum Schluss ablehnen. Das werden wir unter diesen Voraussetzungen ebenfalls tun. Wenn ich die Abläufe in diesem Parlament richtig einschätze, dann gibt es keine zweite Lesung. Mit anderen Worten: es bleibt so, wie es ist! Unsere Initiative muss dem Volk dann zur Abstimmung vorgelegt werden. Punkt, Ende der Demonstration! - Dann können Sie sich selbst ausrechnen, dann geht es einfach ein wenig länger und wir müssen nochmals über die Bücher!

Wir möchten einen Scherbenhaufen tatsächlich verhindern. Ich weiss nicht, ob die Frau Präsidentin eine Schlussabstimmung durchführen will. Wir würden Ihnen gerne vor der Schlussabstimmung nochmals die Gelegenheit geben, die Sache zu überdenken. Wir würden ein Rückkommen beantragen auf den § 31, um zu verhindern, dass wir am Schluss keine 2. Lesung mehr durchführen müssen und lediglich unsere Volksinitiative zur Abstimmung bringen können. Ich möchte Ihnen das zu Bedenken geben, bevor Sie über die weiteren Anträge befinden.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Zwei Bemerkungen zu Herrn Füglistallers Votum: 1. Die unverhohlene Drohung, man wolle die Initiative bestehen lassen. Herr Füglistaller, das ist eine versuchte Machtdemonstration, die ich an diesem Pult schon mehr als einmal gerügt habe. 2. Wenn ich die Stimmung in meiner Fraktion einschätze, so ist es tatsächlich so, dass wir eine Ausgaben- und Schuldenbremse (ASB) nicht wollen. Ein Teil der Fraktion überlegt sich aber auch, ob wir nicht dem kleineren Übel zustimmen wollen. Wenn allenfalls bei dieser Ziffer ein Teil oder die gesamte SP-Fraktion zustimmt, dann geht es in keiner Art und Weise darum, dass wir diese ASB gut finden und diese unterstützen. Es geht uns alleine darum, das Schlimmste zu verhindern.

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Ich habe bereits in der Eintretensdebatte genügend Gründe, welche für die Einführung einer ASB sprechen, erwähnt. Ich gehe davon aus, dass es gut wäre, wenn Sie dem Volk hier Alternativen vorlegen. Dann kämpft jede Interessengruppe für ihre Alternative. Aber wenn Sie dem Volk nur einen Vorschlag unterbreiten, dann hat das Volk viel weniger Auswahlmöglichkeiten. Ich habe auf jeden Fall keine Bedenken, für unseren Vorschlag, so wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, einzutreten!

*Vorsitzende:* Wir stimmen über Antrag 2 ab und zwar über die Fassung der SRK, welcher der Regierungsrat zustimmt.

*Abstimmung:*

Für Antrag 2 laut Fassung der Staatsrechnungskommission: 84 Stimmen.

Dagegen: 67 Stimmen.

*Antrag 3*

*Vorsitzende:* Antrag 3 kommt einer GesamtAbstimmung gleich. Eine Schlussabstimmung über das Gesetz wird erst Ende der 2. Beratung über das Gesetz durchgeführt. Es liegt ein Antrag auf Rückkommen vor.

*Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten:* Ich möchte Ihnen im Namen der SVP-Fraktion Rückkommen beantragen auf § 31, um Ihnen und uns die Möglichkeit zu geben, einen Weg zu öffnen, um nachher wirklich eine moderate, auch für uns akzeptable Vorlage dem Volke unterbreiten zu können. Ich habe offen und ehrlich deklariert und das hat, lieber Kollege Leimbacher, mit Machtgehabe überhaupt nichts zu tun. Ich möchte mich wirklich - ich mache das sonst nicht - dagegen verwahren! Unsere Partei hat die Grossratswahlen gewonnen. Das Volk hat gewählt und das hat mit Macht überhaupt nichts zu tun. Ich möchte Ihnen das in Erinnerung rufen. Wir versuchen und wollen das tun, was wir unserer Wählerschaft versprochen haben. Einzig und allein dazu sind wir verpflichtet und das wollen wir umsetzen. Wenn Ihnen Herr Pascal Furer eingangs der Debatte auch unsere Kooperationsbereitschaft mitgeteilt hat, finde ich das gelinde gesagt einen Affront gegenüber unserer Fraktion und unserer Partei. Ich bitte Sie, Rückkommen zu beschliessen und nachher dem Antrag der Staatsrechnungskommission zu folgen!

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Unter Kooperation versteht die SVP offenbar, wenn man ihren Anträgen zustimmt. Das Volk hat den Grossrat in dieser Zusammensetzung gewählt, da haben Sie Recht, Herr Füglistaller. Wir aber als Volksvertreter haben vor einer halben Stunden auch abgestimmt und haben bei diesem § 31 Abs. 1 im Bewusstsein sämtlicher Konsequenzen uns für den Antrag der FDP entschieden. Diese geäußerte Meinung gilt es zu akzeptieren, so wie wir auch 4 Jahre in dieser Zusammensetzung des Grossen Rates sprechen und leben müssen. Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag abzulehnen!

*Abstimmung:*

Für den Antrag auf Rückkommen auf § 31: 74 Stimmen.

Dagegen: 72 Stimmen.

*Vorsitzende:* Damit kommen wir zurück auf § 31.

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen:* § 31 Abs. 1: Ich bitte Sie, analog wie die SRK entschieden hat, heute zu entscheiden! Genau diese Situation hatten wir auch in der SRK. Auf

Antrag von FDP-Parteipräsident Herbert Scholl gab es eine knappe Mehrheit für diesen Antrag, um die bestehenden knapp 600 Mio. Franken Schulden mit 2% inskünftig abzuschreiben. Im Sinne des Ganzen wäre es wünschenswert, wenn wir mindestens in die 2. Lesung kommen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Ansonsten wird die SVP ganz sicher im Antrag 3, den wir als Schlussabstimmung machen, nicht zustimmen können. Die Ausgangslage ist bekannt. Ich bitte Sie das zu tun!

Offenbar geht das für den Kanton nicht, es sei zu stur. Für die Gemeinden geht das. Die Gemeinden schreiben seit Jahrzehnten 20% immer ab. Die grossen Gemeinden kennen diese Probleme ja nicht. Aber die kleinen Gemeinden kennen das Problem, dass die Bilanzfehlbeträge ständig wiederholt werden und das Budget im nächsten Jahr nochmals mehr belastet. Der Kanton könnte sich das gleiche System wie die Gemeinden auch erlauben. Herr Furer hat Ihnen bereits gesagt, wenn es dann wirklich nicht anders geht, hat das qualifizierte Mehr des Grossen Rates auch inskünftig die Möglichkeit, ein Defizit zu beschliessen.

*Philipp Müller, FDP, Reinach:* Die Schuldenbremse steht auf Messers Scheide und es geht um diese ominösen zwei Prozent! Im Namen einer Fraktionsminderheit der FDP möchte ich einen Vorschlag machen. Wir werden eine 2. Lesung zu diesem Thema abhalten. Der Vorschlag der SRK kam so zustande, dass wir von den Freisinnigen angeboten haben, die 2% drinzulassen, die wir eigentlich nicht wollten, wenn die SVP ihre Initiative zurückzieht. Damit könnten wir uns einen Abstimmungskampf ersparen. Ich möchte diesen Vorschlag wieder aufnehmen und anbieten: Sie ziehen die Initiative bis zur 2. Lesung zurück. Wir stimmen heute im Sinne des Rückkommens den 2% wie von Ihnen gefordert zu und beurteilen die Lage und Situation neu anlässlich der 2. Lesung. In diesem Sinne bitte ich Sie, das zu überlegen und zu unterstützen!

*Josef Winter, CVP, Kaisten:* Wir verbeissen uns jetzt völlig in diesen Schuldenabbau. Daneben vergessen wir völlig, was wir eigentlich vorhaben. Das ganze Paket der Schulden-sanierung der Pensionskasse, die Sonderlasten usw., das wird alles ausgeblendet. Jetzt findet hier ein Spielchen statt zwischen der SVP und der FDP. Das ist doch keine gute Politik, die wir hier betreiben! Wir können doch nicht Schulden, die über 40 Jahre aufgelaufen sind, gerade jetzt in dieser Zeit, wo wir wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, mit einer solchen Vorlage noch verschärfen! Wollen wir eigentlich wirklich, dass der Kanton Aargau finanzpolitisch nicht mehr regierbar wird? Ist das das Ziel? Dann ist man beleidigt, wenn da jemand etwas sagt von Machtspielen. Es ist doch ein Stückweit ein Machtspiel, das hier gespielt wird. Seien Sie jetzt vernünftig und tun Sie das, was wir beschlossen haben! Ich bitte auch die FDP: Gehen Sie doch jetzt diesen Weg und stimmen Sie geschlossen mit der SP für das, was wir vorhin beschlossen haben! Steigen Sie nicht auf diesen Wagen auf!

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen:* An Herrn Müller, die FDP und alle anderen Interessierten: Selbstverständlich, Herr Furer hat es angetönt: Sollte die Lösung, wie sie die SRK mit knapper Mehrheit beschlossen hat, schlussendlich durchkommen, dann kann die SVP nach der 2. Lesung in Aussicht stellen, diese Initiative zurückzuziehen. Wir können ja auch rechnen. Wenn wir sie zwischen der 1. und 2. Lesung zurückziehen, dann können wir in der 2. Lesung ein

Bier trinken gehen und Sie beschliessen dann das andere. Wir können ja auch rechnen. Also: Wir können das in Aussicht stellen, wenn das nach der 2. Lesung so endet, wie die SRK beschlossen hat. In diesem Sinne sehen es Philipp Müller und ich wahrscheinlich ähnlich, ob sich die FDP jetzt auch dafür durchringen kann, das überlasse ich ihnen!

*Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos:* Bis heute habe ich gedacht, die FDP sei nicht erpressbar und ich möchte es gerne weiterhin glauben können!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission:* Wenn ich eingangs erwähnt habe, dass dieser Punkt auch in der SRK zu Diskussionen und Irritationen geführt hat, dann ist es hier kein anderes Bild. Es war allerdings in der SRK-Beratung nicht so heiss.

Dieser Antrag Suter hat in der SRK in exakt dieser Formulierung mit 13 zu 0 Stimmen obsiegt. Erst nachher kam der Antrag von Herrn Pascal Furer mit dieser linearen Abschreibung dazu und hat dann in einem Bazar zur jetzigen Fassung geführt. Was in der SRK auch zu wesentlichen Diskussionen geführt hat und jetzt völlig untergegangen ist, ist der Umstand und die Tatsache, dass in der jetzigen Fassung zwischen alten und neuen Schulden insofern unterschieden wird, als dass neue Schulden dem Konjunkturmechanismus unterliegen, also konjunkturgerecht behandelt werden, alte Schulden, diese lineare Abschreibung, aber ungeachtet der Konjunkturlage und des Verfassungsauftrages linear abgeschrieben werden müssen.

Ich möchte dies als Kommissionsberichterstattung einfließen lassen!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Die Illusionen von Frau Zehnder habe ich nicht. Ich bin auch nicht ein so gläubiger Mensch wie Sie. Aber ich könnte der FDP und den intelligenten Köpfen in ihr den Vorwurf nicht ersparen, wenn sie jetzt auf diesen Kuhhandel und diese Erpressung der SVP eingehen, dass Sie sich als Wasserträger dieser nun Sie überrundenden Partei gegeben haben. Erklären Sie das wirklich mal Ihrem Stimmvolk!

*Philipp Müller, FDP, Reinach:* Langsam versteigen wir uns in semantische Sphären, die nicht hierher gehören! Wir hören von Machtdemonstrationen und Erpressung usw.! Liebe Vreni: Ich schätze Dich sehr und Du weisst das. Es trifft mich auch, weil Du ja letztlich sehr wohl in erster Linie mich gemeint hast mit "Erpressung". Es geht nicht um Erpressung. Nehmen Sie die politischen Realitäten, wie sie nun mal sind. Wir haben es mit 2 Vorlagen zu tun: die eine ist die Initiative und die andere ist der Gegenvorschlag. Man kann es auch unter dem CVP-kompatiblen Gesichtspunkt betrachten: Schadenminimierung. Wollen wir letztlich einen Scherbenhaufen, - ich spreche jetzt aus Ihrer Perspektive - indem die SVP in der Volksabstimmung obsiegt? Es gibt ein natürliches Instinkverhalten des Wählers und ich fürchte, wiederum aus der Optik der CVP, die SVP wird ihre Initiative beim Volk durchbringen. Also stehe ich hier und versuche, das zu verhindern, dass die Initiative vors Volk kommt, indem wir die Macht oder die politischen Situationen erkennen als das, was sie sind und Kompromisse machen. Wir sind jetzt am Ende des politischen Prozesses in dieser Angelegenheit und jetzt ist die Zeit für Kompromisse gekommen.

Wir sind nicht am Anfang, da werden keine Kompromisse gemacht, sondern wir stehen am Ende und daher müssen Kompromisse gemacht werden. Es geht nicht um Erpressung, sondern es geht um eine realistische Einschätzung der politischen Situation. Daher bin ich der Meinung, dass wir den Preis bezahlen können, die in 10 Jahren aufgelaufenen Schulden wähen 50 Jahren abzuschreiben. Das ist wahrlich keine Extremlistung für diesen Staatshaushalt. Diese Abschreibung von 2% sind 3 Promille der gesamten Staatsausgaben in diesem Kanton. Daher nicht von Erpressung sprechen, sondern die politischen Realitäten sehen, wie sie sind!

*Vorsitzende:* Wir stimmen also noch einmal über § 31 ab.

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag der FDP-Fraktion: 87 Stimmen.

Für den Antrag der SRK: 73 Stimmen.

*Vorsitzende:* Wir kehren nun zurück zu den Anträgen der Hauptabstimmung. Antrag 3 gilt als Gesamtabstimmung zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes. Antrag 3 lautet: Der Gegenvorschlag - d.h. die Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Aargau, wie sie aus der ersten Beratung hervorgeht, werde zum Beschluss erhoben!

*Abstimmung:*

Für den Antrag 3: 83 Stimmen.

Dagegen: 68 Stimmen.

*Antrag 4*

*Vorsitzende:* Antrag 4 lautet: Die Motion der FDP-Fraktion vom 23. Oktober 2001 (Nr. 01.282) wird abgeschrieben.

Antrag 4 wird in der Abstimmung mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

*Antrag 5*

*Vorsitzende:* Hierzu liegen 2 Anträge vor.

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission:* Obwohl es im Kompetenzrahmen des Regierungsrates liegt, wann eine Gesetzesänderung in Kraft tritt und wie es auch aus II. des Gesetzestextes ersichtlich ist, war die Kommission doch der Meinung, dies müsse so rasch als möglich nach einer allfälligen Annahme sein. Der Regierungsrat war und ist der Ansicht, die ASB sei allenfalls mit dem neuen GAF zu koordinieren. Auf Antrag von Philipp Müller hat die SRK mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Fassung, wie sie hier in der Synopse-Mitte vorliegt, zugestimmt und will so dem Regierungsrat über seinen formulierten Gesetzesrahmen im Gesetzestext den Auftrag erteilen, dies auf den darauffolgenden 1. Januar in Kraft zu setzen.

*Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Für die CVP ist es klar, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen sollte. Die Einführung dieser ASB verlangt einiges an Vorbereitung. Die dafür benötigte Zeit kann der Grosse Rat nur schwer abschätzen. Die CVP findet es deshalb in Ordnung, wenn der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen will. Wir verstehen aber auch, dass der Grosse Rat diese ASB möglichst schnell will. Wir schlagen deshalb folgende Bestimmung vor: "Der Regierungsrat bestimmt den frühestmöglichen Zeitpunkt des Inkrafttretens."

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir gingen bei den Kommissionsberatungen davon aus, dass das Gesetz noch in diesem Jahr zur Abstimmung kommt. Das ist aus terminlichen Gründen nicht mehr möglich. Wir wollen nicht, dass die Einführung auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird, auch wenn diese ASB nun nicht mehr ganz unseren Vorstellungen entspricht. Wenn sie trotzdem eingeführt werden sollte, wobei unsere Initiative ja sowieso gewinnt, - dieser Antrag ist also eher theoretisch, aber ich stelle ihn trotzdem - dann müsste das Gesetz nach unserer Auffassung so schnell wie möglich in Kraft treten. Deshalb stellen wir den Antrag: "Die Gesetzesänderung ist nach deren Annahme unverzüglich in Kraft zu setzen."

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Der Vorschlag und Antrag des Regierungsrates hierzu findet sich unter Ziffer 2 auf Seite 9. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates wird ein höheres Mass an Flexibilität mit Sicht auf andere Reformprojekte gewahrt und eine optimale Einführung der Ausgaben- und Schuldenbremse (ASB) sichergestellt. Genau diese Überlegung ist Grund dafür, dass bei neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen üblicherweise der Regierungsrat die Inkraftsetzung festlegt. Ich wüsste nicht, wieso hier eine Ausnahme gemacht werden sollte. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen!

*Vorsitzende:* Wir haben 4 Anträge: Antrag der SVP-Fraktion, Antrag der CVP-Fraktion, Antrag der Regierung und Antrag der SRK. Zunächst stelle ich den Antrag der CVP-Fraktion dem Antrag der SVP-Fraktion gegenüber.

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag Zehnder der CVP-Fraktion: 70 Stimmen.  
Für den Antrag Furer der SVP-Fraktion: 61 Stimmen.

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag des Regierungsrates: 46 Stimmen.  
Für den Antrag Zehnder der CVP-Fraktion: 28 Stimmen.

*Hauptabstimmung:*

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 72 Stimmen.  
Für den Antrag des Regierungsrates: 72 Stimmen.

*Vorsitzende:* Ich entscheide mich per Stichentscheid für den Antrag des Regierungsrates.

*Antrag 6:*

*Vorsitzende:* Wie dies der Regierungsrat in der rechten Spalte korrekterweise festhält, ist über diesen Antrag erst am Schluss der zweiten Beratung des Gesetzes abzustimmen.

*Beschluss:*

1.

Die Volksinitiative "Weniger Steuern und Ausgaben! - Für eine schuldenfreie Zukunft" wird in formeller und materiel-  
ler Hinsicht als gültig erklärt.

2.

Dem Volksinitiativbegehren wird der Gegenvorschlag des Grossen Rates gegenübergestellt und den Stimmberechtigten das Volksinitiativbegehren zur Ablehnung empfohlen.

3.

Die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes wird, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, als Gegenvorschlag in erster Lesung zum Beschluss erhoben.

4.

Die (01.282) Motion der FDP-Fraktion vom 23. Oktober 2001 wird abgeschrieben.

*Vorsitzende:* Ich danke der Staatsrechnungskommission und ihrem Referenten für ihre vorberatende Arbeit.

#### **1409 Staatsrechnung 2002; Eintreten; Detailberatung; Genehmigung; Kreditbewilligungen/Rückstellungen; Ermächtigung an Regierungsrat zur Fremdgeldaufnahme; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage vom 26. März 2003 des Regierungsrates)

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Das Duzend ist voll! - Im 12. Jahr hintereinander hat heute der Grosse Rat über eine defizitäre Staatsrechnung zu beraten und zu beschliessen. Wenn auch das 2002 erwirtschaftete Gesamtdefizit von 29,7 Mio. Franken eher unterdurchschnittlich ist und im Rahmen der beiden Vorjahresdefizite liegt, bereitet das Jahresergebnis 2002 grosse Sorge! Sorge darum, weil trotz massiv höheren Einnahmen von rund 134 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr oder 119 Mio. Franken gegenüber dem gar mit einem kleinen Überschuss rechnenden Voranschlag der Rechnungsabgleich erneut nicht erreicht wurde.

Sorge aber auch, da keine Besserung in Sicht ist. Im Gegenteil, tiefere Steuereinnahmen aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und der vorgesehenen Steuerentlastungen seitens des Bundes, das angekündigte Entlastungsprogramm der Bundesfinanzen sowie das kaum zu bremsende Kostenwachstum im Gesundheitswesen lassen für die nächsten Jahre Schlimmes für die Aargauer Staatsfinanzen erahnen.

In Kenntnis, dass Ihnen allen die Staatsrechnung 2002 mit-  
samt aussagekräftiger Botschaft schon seit einigen Wochen vorliegt, werde ich mich nun seitens der SRK nur zum Prüfungsablauf und zu einem Kurz-Überblick äussern.

Prüfungsablauf: Die Staatsrechnungskommission hat zwischen dem 10. April und dem 26. Mai 2003 in 5 Kommissions- und 8 Sub-Kommissionssitzungen die Staatsrechnung 2002 des Kantons Aargau beraten. Eine eigentliche Belegprüfung wurde nicht und soll selbstverständlich auch nicht durch ein Milizparlament vorgenommen werden. Die SRK-Beratung stützt sich deshalb nebst Studium der Detailzahlen und Detailberatungen mit allen Departementen vor allem auch auf die Revisionsergebnisse, die Spezialkontrollen sowie die ergänzenden Auskünfte und Unterlagen des Amtes für Finanzkontrolle ab. Das Amt für Finanzkontrolle kann der Jahresrechnung in der vorliegenden Form zustimmen. Allerdings wird festgestellt, dass die Entnahmen aus den gebundenen WOV-Überschussvorträgen nicht gemäss

Voranschlag 2002 vorgenommen wurden. Da aber mit dem Budget 2003 die Auflösung sämtlicher gebundenen WOV-Überschüsse beschlossen wurde, kann die gewählte Verbuchungsart akzeptiert werden.

Für die Detailprüfung, welche in einer ersten Phase durch die jeweiligen Sub-Kommissionen bei den Departementen vorgenommen wurde, legte die Gesamtkommission folgende Prüfpunkte fest:

1. Begründung der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (grösser als 10% oder mindestens Fr. 500'000).
2. Bemerkungen zu den Feststellungen des Amtes für Finanzkontrolle
3. WOV-Pilotprojekte: Einlagen und Entnahmen aus den Überschussvorträgen
4. SOLL/IST-Vergleich des Stellenplanes per 31.12.2002
5. Erfolgskontrolle der grossrätlichen Sparmassnahmen zum Voranschlag 2002
6. Begründung der rechtlichen Grundlagen für die Beiträge an Verbände und Vereine

Alle Departemente, die Staatskanzlei und die kantonale Justizbehörde haben mit ausreichenden und aussagekräftigen Voten und Unterlagen die Staatsrechnungskommission bei ihrem Prüfungsauftrag so weit als möglich unterstützt. Im Namen der Kommission danke ich ihnen bestens dafür.

Die Beratung und Prüfung der WOV-Pilotprojekte konnte kurzfristig zum Teil unter Mitwirkung der grossrätlichen Fachkommissionen erfolgen (z.B. Bau- und Planungskommission ist für den Pilot "Abteilung Tiefbau" zuständig). Für die Beratung der WOV-Bereiche im Voranschlag 2004 werden alle SRK-Sub-Kommissionen die jeweils zuständige Fachkommission beiziehen.

Zum Prüfpunkt SOLL/IST-Vergleich des Stellenplanes per Ende Dezember 2002 kann festgehalten werden, dass der Stellenplan von allen Departementen eingehalten worden ist. Im BKS und im GD wurde der Stellenplan per Ende Jahr nicht voll ausgeschöpft. Die Unterschreitung im BKS wird weitgehend mit dem Rückgang der Schüler- und Abteilungszahlen an der Primarschule sowie im Freifachverhalten an allen Stufen begründet. Eine Entwicklung in die andere Richtung wäre jederzeit auch denkbar.

Beim Gesundheitsdepartement resultiert die Unterschreitung vorwiegend durch per Ende Jahr nicht voll besetzte Stellenpläne im Kantonalen Sozialdienst, Abt. Asylwesen, sowie bei der Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz. Die Stellen im Asylbereich sind per Mai 2003 wieder weitgehendst besetzt. 7-Stellen im AMB-Bereich wurden aufgehoben. Eine Stelle davon wurde zum GD-Sekretariat, eine ins KSA und eine ins KSB verschoben. 4 Stellen wurden effektiv aufgehoben.

Kurzüberblick und Würdigung der Staatsrechnung 2002: Die Jahresrechnung 2002 des Kantons Aargau schliesst mit einem Defizit von 29,7 Mio. Franken ab. Das ist eine Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag von 32,1 Mio. Franken. Im Ergebnis sind die zusätzliche Kredite gemäss Antrag 1 in der Höhe von 26,6 Mio. Franken bereits enthalten.

Das Defizit der Verwaltungsrechnung beträgt per Ende 2002 Fr. 581,7 Mio. und übersteigt nun das ausgewiesene Eigenkapital von Fr. 524,9 Mio. bereits deutlich.

Die Staatsrechnungskommissionsmitglieder beurteilen das Jahresergebnis recht unterschiedlich: als knapp akzeptabel, aufgrund der Umstände als gut, oder aber auch als unbefriedigend. Vor allem wurde aufgrund der deutlichen Mehreinnahmen erwartet, dass die Nachtragskredite vollständig hätten aufgefangen werden können. Die Ausgaben stiegen aber erneut noch mehr an als die Einnahmen, gegenüber dem Vorjahr um weitere 3,8%.

Die Finanzkennzahlen 2002 zeigen, dass der Personalaufwand nicht mehr weiter reduziert, sondern wieder leicht auf 46,5% angestiegen ist. Dies wird mit der Erhöhung der Löhne beim Spitalpersonal sowie der Rentenleistungen begründet.

Die Staatsausgaben sind im Verhältnis zum Volkseinkommen stärker gestiegen, was eine entsprechend höhere Staatsquote zur Folge hat; diese beträgt rund 12,8%. Wenn Sie die Tabelle auf der Seite 12 der Botschaft betrachten, erkennen sie diese Entwicklung zu Lasten des Staatshaushaltes im Verlaufe der letzten 10 Jahren eindrücklich.

Auch die Steuerquote ist wie angetönt leicht auf 6,05% angestiegen. Da jedoch viele ausserordentliche Steuererträge anfielen, dürfte diese dementsprechend wieder abnehmen.

Die beiden wichtigsten und grössten "Fonds", die Strassenrechnung sowie der Finanzausgleich, stiegen beide deutlich an. Die Regierung weist im Bericht auf Seite 28 und 29 darauf hin, dass die finanzielle Lage der Gemeinden aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2001 weiterhin als befriedigend beurteilt werden könne. In der Gesamtheit dürfte dies wohl auch heute noch so zutreffen. Innerhalb der 231 Gemeinden gibt es aber massivste Unterschiede. So kann auch bei den Gemeinden die These "die Reichen werden immer reicher und die Armen immer ärmer" durchaus angewandt werden. Auch die von einigen hier im Saal schon gebrauchte Aussage, dass die Leistungen des Kantons an die Gemeinden immer mehr ansteigen, muss relativiert werden. Zwar stiegen diese im Jahr 2002 wirklich um weitere 3,1 Mio. Franken an, gleichzeitig leisteten die Gemeinden im letzten Jahr aber Mehrabgaben an den Kanton von 31,9 Mio. Franken. Die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden haben sich in der Staatsrechnung 2002 also um rund 29 Mio. Franken zu Gunsten des Kantons verändert.

Es gäbe noch viele ernüchternde Vergleiche, Kennzahlen und Quoten zu kommentieren. Eines kristallisiert sich jedoch klar heraus: der Staatshaushalt des Kantons Aargau ist angeschlagener denn je! Man vergesse dabei bitte nebst der eigentlichen Staatsrechnung die zusätzlich eingeführte Sonderfinanzierung sowie die bestehenden massiven Verpflichtungen im Bereich der beruflichen Vorsorge nicht! Die derzeitige Lage und die mittelfristigen Aussichten sind schlecht. Gemäss Aussagen des Finanzdirektors sind diese Zeichen längst erkannt, weshalb auch die ASB und die ALÜP initiiert wurden. Ob diese zwei Instrumente ausreichen werden, um die Aargauer Staatsfinanzen ins Lot zu bringen, wurde seitens der SRK anlässlich der Jahresrechnungs-Beratung bezweifelt. Nicht nur im Hinblick auf den Voranschlag 2004 scheinen zusätzliche tiefgreifende Massnahmen unausweichlich. Dem Grossen Rat allenfalls dazu

ein Massnahmenpaket vorzulegen, obliegt allerdings weiterhin der Exekutive.

Soweit meine kurze Finanzhaushalts-Beurteilung seitens der Staatsrechnungskommission. Diese empfiehlt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 2002 in der Ihnen vorliegenden Form zu genehmigen und dabei auch den zusätzlichen Kreditanträgen gemäss Antrag 1 zuzustimmen.

Dem Finanzdirektor, Herrn Regierungsrat Roland Brogli, sowie den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung danke ich im Namen der SRK bestens für die intensive und stets faire und offene Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Beratung der Staatsrechnung 2002!

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Rechnungen haben es so an sich: Sie stellen Vergangenheitsbewältigung dar, verändern lässt sich heute doch nichts mehr: Das Geld, von dem zu wenig vorhanden ist, ist bereits ausgegeben. Und dass zu wenig Einnahmen generiert wurden, um diese Ausgaben zu decken, wissen wir alle, das ist nichts Neues! Dennoch lässt sich aus einer Rechnung wie der vorliegenden doch einiges herauslesen. Wir können nämlich feststellen, dass der Kanton im vergangenen Jahr nicht etwa schlecht, sondern im Gegenteil gut und vor allem wirtschaftlich gearbeitet hat. Es resultierte zwar ein Ausgabenüberschuss von rund 30 Mio. Franken. Dieses Resultat ist aber um knapp 70 Mio. Franken besser als budgetiert, die Nachtragskredite miteingerechnet. Wir können deshalb mit Fug von einem nicht nur akzeptablen, sondern von einem guten Ergebnis sprechen, welches sich insbesondere auf nicht erwartete Steuereinnahmen zurückführen lässt.

Die sorgfältigen Prüfungen in der Staatsrechnungskommission haben sodann ergeben, dass es den Departementen gelungen ist, die vom Grossen Rat geforderten Sparmassnahmen zu erreichen. Wir möchten dafür allen Mitarbeitenden danken. Es ist Ihnen - und nicht etwa den Damen und Herren von der Politik - zu verdanken, dass dieses Ergebnis überhaupt möglich geworden ist. Dass dies nur unter grossen Entbehrungen und mit einem Einsatz sondergleichen möglich war, lässt sich daraus herauslesen, dass die eingestellten Beträge für die Weiterbildung oft nicht ausgeschöpft wurden oder besser: nicht ausgeschöpft werden konnten. Entsprechende Fragen unsererseits wurden jeweils mit dem Hinweis und dem Schulterzucken beantwortet, es fehle aufgrund der Fülle der zu erledigenden Aufgaben einfach schlicht die Zeit, die an sich gewünschte und geplante Weiterbildung auch tatsächlich zu beziehen.

Zu den heute noch immer sehr motivierten Mitarbeitenden müssen wir in Zukunft Sorge tragen. Dass Weiterbildungskredite nicht ausgeschöpft werden mit dem Hinweis, die Arbeit lasse hierfür keine Zeit, muss uns Alarmsignal genug sein und ich warne davor, weiter auf dem Buckel des Personals zu sparen und diesem weitere Aufgaben aufzubürden, wie es Vorstösse aus der rechten Ecke des Parlamentes verlangen. Wir müssen uns sonst nicht wundern, dass es mit der bewundernswerten Motivation bald ein Ende hat.

Den Mitarbeitenden gebührt also unser aller Dank. Gleichzeitig weise ich auf die kommenden Voranschläge, insbesondere auf denjenigen des kommenden Jahres hin, welche eine ganz spezielle Problematik aufweisen: Einerseits werden wir mit massiven Steuerausfällen zu rechnen haben.

Nach meinen Informationen dürften sich diese im laufenden Jahr auf 25 bis 50 Mio. Franken und im Jahre 2004 auf 50 bis 100 Mio. Franken belaufen, immer verglichen mit dem Finanzplan. Diese Einnahmen werden uns bitter fehlen. Dazu kommt andererseits das Entlastungspaket des Bundes, welches den Kanton ebenfalls massiv belasten wird. Inwiefern dies konkret der Fall sein wird, ist Gegenstand einer Interpellation der SP, welche bis heute nicht beantwortet ist. Mit anderen Worten: Im laufenden und in den kommenden Jahren werden die Einnahmen weiter zurückgehen und es wird unumgänglich sein, dass sich der Aargau endlich einmal darauf besinnt, dass nicht nur auf der Ausgabenseite gespart, sondern auch auf der Einnahmeseite nach zusätzlichen Ressourcen gesucht wird. Ceterum censeo: Bei diesen Überlegungen darf auch die massvolle Erhöhung des Staatssteuerfusses kein Tabu sein.

Sie SP wird sich im Rahmen der Budgetdebatte wiederum hierfür einsetzen und sich vehement dagegen zur Wehr setzen, dass alleine die bereits heute benachteiligten Personengruppen zur Kasse gebeten werden. Mit dem nochmaligen Dank an die Mitarbeitenden bitte ich Sie für heute, der Staatsrechnung 2002 und allen gestellten Anträgen zuzustimmen!

*Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir haben es schon gehört: Seit 12 Jahren schreibt der Kanton Aargau Rote Zahlen. Das 2002 macht in dieser unrühmlichen Reihe keine Ausnahme. Das Defizit beträgt 29,7 Mio. Franken nach 25 Mio. im Jahr 2001. Der Voranschlag 2002, der nach einer einmaligen Parforceübung mit der ultimativen Forderung nach einem Nullbudget mit plus 2,4 Mio. Franken rechnete, konnte also nicht eingehalten werden. Was ist falsch gelaufen im Staate Aargau? Schauen wir die Zahlen an, so stellen wir eine massive Zunahme der Ausgaben um 3,8% oder satte 139,2 Mio. Franken gegenüber 2001 fest. Das Wachstum gegenüber dem Voranschlag beträgt immer noch 3,3%. Das Wachstum der Ausgaben hat gegenüber dem Volkseinkommen im Kanton Aargau massiv zugenommen. Solche Wachstumsschübe des Staatshaushaltes, die nicht mit allgemeinen Wachstum hinterlegt sind, führen automatisch zur Erhöhung der Staatsquote und das liegt nicht im Interesse unserer Fraktion. Wachstum kann nicht befohlen werden. Wachstum kann auch nicht der Staat produzieren. Darum lehnen wir Investitionsprogramme des Staates ab. Diese Thematik spielt bei der Beurteilung der Staatsrechnung nicht die Hauptrolle, bei der Bewertung der Finanzkennzahlen aber schon. Die Rechnung des Jahres 2002 wäre ausgeglichen ausgefallen, hätten nicht Sonderfaktoren eine Rolle gespielt. Der Buchgewinn aus dem Verkauf der Beteiligung am Kraftübertragungswerk Rheinfelden in der Höhe von 12,2 Mio. Franken geht in die Sonderfinanzierung zur Finanzierung der Sonderlasten. Auch der Kredit von 11,7 Mio. Franken für den Bewertungsverlust des Deckungskapitals für Zulagen auf Renten ist eigentlich artfremd und gehörte bei bereinigter Pensionskassenproblematik nicht mehr in eine Rechnung. Mit den vom Grossen Rat beschlossenen Nachtragskrediten 2002 und den Kreditübertragungen von 101,7 Mio. verwandelte sich der Budgetüberschuss in ein Defizit von 99,4 Mio. Franken. Die Finanzierung der interkantonalen stationären Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten machen alleine 39 Mio. Franken aus. Nachtragskredite waren ebenfalls erforderlich für die Lehrerlöhne mit 17,1 Mio., bei der Lehrerpensionsversicherung mit 9,3

Mio. und bei den Ergänzungsleistungen der AHV mit 5,8 Mio. Franken. Diese letzten Zahlen belegen, dass der Kanton Aargau seine soziale Verantwortung voll und ganz wahrnimmt.

Der relativ gute Abschluss gelang nur dank massiv verbesserter Einnahmen. Sie überschreiten die Budgetwerte gesamthaft um 87,4 Mio. oder 2,4%. Ob diese Einnahmewerte noch einmal erreicht werden können, ist mehr als fraglich. Die von der Regierung ausgesandten Signale weisen in eine andere Richtung. Sorge bereitet auch die Aussage aus Bundesbern, dass die Unternehmenssteuern wegbrechen würden. Braut sich hier wohl strukturell etwas zusammen? Die Frage muss gestellt werden. Wer ist denn der Unternehmer von Morgen? Wer will alle Risiken und Unwägbarkeiten des Unternehmertums auf sich nehmen, solange das Unwort vom Abschöpfen Hochkonjunktur hat? Wir werden auch viel mit Streikdrohungen eingedeckt. Befinden sich eventuell die Unternehmer in einem Investitionsstreik? Fragen, die einer Lösung harren.

Erfreulich ist der Abschluss der Strassenrechnung. Mit den 30 in den Strassenfonds hinterlegten Millionen reicht das Geld weiter als geplant. Die günstigeren Vergabungen beim Strassenunterhalt zeigen den brutalen Wettbewerbskampf in dieser Branche auf. Die Zentralverwaltung ist mit den zugeleiteten Geldern haushälterisch umgegangen. Auffällig ist der Rückgang der Anteile aus dem Bundeshaushalt. Auch dort spiegelt sich die problematische Situation bei den Steuereinnahmen wieder. Nochmals möchten wir betonen, dass die CVP-Fraktion die Regierung zur Offenlegung der ganzen Problematik im Bereich der SMDK und der Pensionskassen unterstützt.

Alles in allem gesehen tritt die CVP-Fraktion auf die Rechnung 2002 ein und stellt fest, dass der Kanton Aargau weniger ein Einnahmenproblem hat, sondern eher ein Ausgabenproblem!

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Mein Eintretensvotum stelle ich unter das Motto: "Bewusstes Wegsehen". Wieder einmal haben wir uns viel Arbeit gemacht mit der Prüfung der vergangenen Jahresrechnung. Da wir seit Jahren sparen und zusammenkürzen, stellte ich den Prüfunkt, in jedem Departement abzuklären, wo was nicht realisiert werden konnte und ob dafür Folgekosten entstehen könnten. Dieser Antrag wurde in der SRK abgelehnt. Bewusstes Wegsehen also. Nun denn, hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse: Im Gesundheitsbereich sind rund 74'000 Franken für Rückerstattungen Skriptengelder eingegangen. Diese werden erhoben, wenn Studierende das Skript beziehen, statt selber Notizen zu machen. Erstaunlich, wie kleinlich der Kanton im Umgang mit Gesundheitsstudierenden umgeht, wenn im Vergleich dazu die Stabsstelle für Wirtschaftsfragen beim Finanzdepartement einen Aufwandsaldo von 800'000 Franken aufweist und die Rückzahlbarkeit der gewährten Steuererleichterungen weder geregelt noch praktiziert wird.

Wir Grüne weisen darauf hin, dass unsere Befürchtungen richtig waren: Die SWISS-Aktien belasten die Rechnung 2002 mit zusätzlich 2 Mio. Mit dem Ankauf sind es somit 5 Mio. Franken. Grosse Abweichungen im Departement Bildung, Kultur und Sport wurden ohne jegliche Begründungen ausgewiesen. Auf Nachfrage mussten wir feststellen, dass

das BKS nun auf WOV umgestellt hat und nun die Begründungen nicht mehr vorgenommen hat. Die Spielregeln werden während dem Spiel geändert. Die Grünen nehmen das zur Kenntnis, finden das allerdings ziemlich merkwürdig. Eine finanziell positive Nachricht kommt aus dem Departement des Innern. Das Spielbankengesetz hat Mehreinnahmen von über 7,5 Mio. Franken eingebracht. Beim Baudepartement herrscht permanenter Personalmangel. Immer wieder ist in den Erläuterungen zu lesen, dass aufgrund mangelnden Personals Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten. Die Abmagerungskur ist aus Umweltsicht ein verkappter Abbau von Aufgaben. Ein noch weniger erfreulicher Punkt ist die Rechnung der Fachstelle Energie: So hat die Fachstelle nicht einmal die Hälfte des budgetierten Betrages für Förderung an Private ausgeben können. Von 200'000 Fördermassnahmen gemäss der §§ 11 und 12 des Energiegesetzes wurden lediglich 3'000 Franken ausgegeben. Nun streicht der Bund das Projekt Energie Schweiz und der Kanton Aargau sitzt auf dem Trockenen. Die Grünen sind für Eintreten und stimmen den Anträgen zu.

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Trotz Mehreinnahmen von über 80 Mio. Franken wird ein Defizit von 30 Mio. ausgewiesen. Das im Grossen Rat nach harter Arbeit verabschiedete ausgeglichene Budget hat seine Wirkung nicht erzielt. Trotz von der FDP wiederholt angebrachten Warnungen hat das Ausgabenwachstum mit 119 Mio. in einem bedenklichen Ausmass zugenommen. Die Staatsquote ist auf einem neuen Höchststand. Ungeachtet der Mehreinnahmen von knapp 90 Mio. Franken weist die Rechnung 2002 ein Defizit von 29,7 Mio. Franken aus. Alarmierend ist dabei, dass diese Mehreinnahmen vor allem auf die guten Jahre 1999 und 2000 zurückzuführen sind und nicht von Dauer sein werden. Angesichts der wirtschaftlichen Situation muss für das Jahr 2003 mit einem Minderertrag der Steuern gerechnet werden, was die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter öffnet.

Zu den Mehrausgaben haben Mehrkosten im Gesundheitswesen und Überwälzungen vom Bund beigetragen. Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen des Entlastungsprogrammes des Bundes droht eine Entwicklung der Finanzen, die katastrophale Ausmasse annimmt. So kann und darf es nicht weitergehen! Sanierungsmassnahmen und eine Reduktion der Staatsaufgaben und Ausgaben müssen nun zwingend ins Auge gefasst werden. Es sind nicht so sehr die aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge. Es sind viel mehr die Sonderlasten, die Eventualverpflichtungen der Altersvorsorge und vor allem die sich weiter öffnende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben, die zur Sorge Anlass geben. Wir machen uns diese Sorgen und sind froh, dass der Regierungsrat dies auch erkannt hat und das Gespräch mit den Parteien sucht, um entsprechende Massnahmen einzuleiten.

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Abschluss der Rechnung 2002 ist für die Fraktion der SVP unbefriedigend. Einmal mehr wurde mehr ausgegeben als eingenommen und wiederholt wurden die budgetierten Ausgaben der laufenden Rechnung überzogen. Die Fraktion anerkennt jedoch die Anstrengungen und Bemühungen von Regierungsrat und Verwaltung, im Rechnungsjahr einen guten Abschluss zu erreichen. Wir danken denn auch allen Beteiligten dafür herzlich!

Das Resultat von knapp 30 Mio. Defizit ist besser als befürchtet werden musste, nachdem zusätzliche Ausgaben wie Sondervorlage Privat- und Halbprivatpatienten von 39 Mio., die NK 1 und 2 von total 51,5 Mio. sowie Kreditübertragungen von 11 Mio. also insgesamt knapp 102 Mio. zu Lasten der Rechnung beschlossen wurden. Einnahmenseitig wurden aber auch 96,4 Mio. mehr eingenommen. Zusammen mit dem Überschuss des Voranschlags von 2,4 Mio. und den Beschlüssen des Grossen Rates zum Voranschlag 2002, wonach die Rechnung 2002 durch die Auflösung von WOV-Überschüssen zusätzlich um 4,8 Mio. hätte entlastet werden können, also insgesamt um 103,6 Mio. Franken hätte die Rechnung 2002 auch mit einem Überschuss abgeschlossen werden können, wie es der Voranschlag vorsah. Die Chance wurde jedoch nicht genutzt. Beteiligt daran war aber nicht nur der Regierungsrat und die Verwaltung, sondern auch wir, der Grosse Rat! Zuviel haben wir ausgabentreibenden Kompromissen zugestimmt, entweder in guter Absicht, ideologischer Haltung oder einer gewissen, "Gibst du mir die Wurst, lösche ich dir den Durst"-Mentalität. Diese "Es wird schon irgendwie gehen"-Haltung genügt aber in einer Zeit der stagnierenden oder sich sogar vermindernenden Einkommen bzw. Einnahmen nicht mehr. Gefragt ist eine bewusste Politik, welche sich nicht am "Nur das Beste für Jedermann ist gerade gut genug", sondern nach "Was können wir uns noch leisten" ausrichtet! Kerntätigkeit, Verzicht auf Wünschbares und Prioritätensetzung sind die Losungsworte!

Eine grosse Verantwortung dabei nehmen auch alle unsere Fachkommissionen ein. Bereits in diesen ersten Beratungen einer Botschaft muss schon in der Sache und den finanziellen Auswirkungen sehr kritisch vorgegangen, alles hinterfragt, unbedingt Notwendiges vom Wünschbaren getrennt und uns, dem Parlament, nur das wirklich Unverzichtbare zu günstigsten Kosten unterbreitet werden!

Mit Blick auf die Entwicklung der Wirtschaft einerseits und der Öffentlichen Finanzen andererseits in der jüngsten Vergangenheit und der kurzfristigen Zukunft müssen wir den Gedanken der Sparsamkeit noch vermehrt umsetzen! Augen schliessen und auf bessere Zeiten hoffen, ist pure Selbsttäuschung. In diesem Sinne liegen die Initiative für Tagesstrukturen des ALV und die Streikandrohungen der Arbeitnehmerverbände, Organisationen der Öffentlichen Verwaltung und der Lehrerschaft völlig quer in der Landschaft. Trötzele bringt nichts, ausser noch mehr Ausgaben!

Dass wir als Parlament noch keine Änderung in der Haltung zur Situation in der Wirtschaft und den Öffentlichen Finanzen vollzogen haben, zeigen die Finanzkennzahlen: Personalanteil: Plus 0,47%; Staatsquote: Plus 0,63%; Steuerquote: Plus 0,42%, sowie die Mehrausgaben in der allgemeinen Verwaltung: Plus 10,1 Mio. oder plus 6,5%; in der Gesundheit: Plus 28,5 Mio. oder plus 6,6% bei einer Jahresteuern von 0,5%.

Nach eingehender Diskussion des Rechnungsergebnisses und der beantragten Kredite bzw. Rückstellungen empfiehlt die Fraktion der SVP mit grosser Mehrheit, den Anträgen zuzustimmen und die Rechnung 2002 zu genehmigen!

*Dr. Heidi Berner-Fankhauser, EVP, Lenzburg:* Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Wir wissen es noch aus der Schule: Rechnungen stimmen oder sie sind falsch. Rechnungen machen Freude oder Verdruss oder lassen einen unberührt! Die Staatsrechnung 2002 ist korrekt. Das hat die

Prüfung durch die Finanzkontrolle und die SRK ergeben. Sie macht aber wenig Freude, da trotz grossen Sparanstrengungen immer noch ein Defizit herausgekommen ist. Doch bei genauer Betrachtung hätte es noch viel schlimmer kommen können, wenn bei den Steuereinnahmen durch Sondereffekte nicht rund 60 Mio. mehr hereingekommen wären. Vieles, was letztlich bewirkt, ob eine Rechnung gut oder schlecht herauskommt, lässt sich gar nicht im Budget vorgeben. Das Budget 2002 war ein Sparbudget, das erst im zweiten Anlauf mit einem Riesenkatalog einzelner Massnahmen zur Saldoverbesserung beschlossen wurde. Die effektiven Saldoverbesserungen haben in vielen Bereichen sogar noch die Budgetvorgaben übertroffen. Dies aufgrund eines sorgfältigen Umgangs mit den Ressourcen, Verzicht, Verschiebung von Leistungen und der Nichtrealisierung von Vorhaben. Inwieweit uns dieses Sparen später etwas kosten wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Bedenklich ist, wenn in der Qualitätsentwicklung gespart wird, insbesondere in Weiterbildung des Personals. Dass dieses Personal trotzdem immer noch motiviert und kooperativ bei allen Kapriolen der Politik mitmacht, sei hier herzlich verdankt! - Die EVP beantragt Genehmigung der Rechnung und aller Anträge!

*Vorsitzende:* Die SD/FP-Fraktion erklärt stillschweigendes Eintreten auf die Vorlage. Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Wie bekannt, schliesst ja die Rechnung mit einem Defizit von 29,7 Mio. Franken ab. Angesichts der im Jahre 2002 vom Grossen Rat beschlossenen Nachtragskredite sowie der Kreditübertragungen von insgesamt rund 102 Mio. Franken darf dieses Ergebnis als befriedigend bezeichnet werden. Dieses Ergebnis kam zum Teil durch Mehreinnahmen bei den Steuereinnahmen inklusive der Anteile an den Bundeseinnahmen von per Saldo 42 Mio. Franken zustande. Es gelang dem Regierungsrat aber auch, die Nachtragskredite zu einem guten Teil zu kompensieren.

Zu einzelnen Positionen, wie sie hier im Rat oder der Kommission vertreten wurden:

Bei den WOV-Pilotprojekten wurde im Rechnungsjahr 2002 der entstandene Fehlbetrag mit der Auflösung von gebundenen Überschussvorträgen abgedeckt. Es wurden nicht die im Voranschlag eingestellten Entnahmen verbucht, wie das bereits der Herr Kommissionspräsident erwähnt hat. Mit diesem Vorgehen konnte ein höherer zusätzlicher Kredit im Kantonsospital Aarau vermieden werden und im Rechnungsjahr 2003 können die noch verbleibenden gebundenen Überschüsse aufgelöst werden. Die Bildung der Rückstellung für die im Jahr 2003 fälligen Auszahlungen von Überzeitguthaben bei der Polizei ist notwendig, da Ende 2002 die genaue Höhe dieser Überzeitguthaben noch nicht bekannt war. Deshalb musste dafür eine Rückstellung gebildet werden. Gemäss § 37 Abs. 4 Finanzhaushaltdekret sind Rückstellungen nur aufgrund eines besonderen Beschlusses des Grossen Rates zulässig. Zudem sind sie in der Verwaltungsrechnung auszuweisen. Mit der Bildung dieser Rückstellung wird das Finanzrecht erfüllt und die Ausgaben für die Überzeitguthaben erfolgen periodengerecht im Jahre 2002.

Durch die Neuorganisation der Landwirtschaftlichen Bildung und Beratung im Laufe des Jahre 2002 mussten Anpassungen bei den Zahlungskrediten vorgenommen werden. Auch wenn Umbuchungen bei den Lohnkonten gemacht

wurden, ist das gesamte Lohnbudget nicht überschritten. Beim Vollzug der Ökoverordnung der Landwirtschaft mussten die Aufträge an die AGRO-Futura erhöht werden. Die entsprechenden Bundesbeiträge sind aber erst im Jahr 2003 eingegangen und konnten deshalb in der Rechnung 2002 nicht gutgeschrieben werden.

Zu Frau Patricia Schreiber bezüglich SWISS-Aktien: Diese wurden für 3 Mio. Franken erworben. In der Rechnung 2002 haben wir dafür Abschreibungen im Umfang von 2 Mio. Franken vorgenommen. Es wurden also keine zusätzlichen Ausgaben für SWISS-Aktien getätigt, wie das nach dem Votum von Frau Schreiber den Anschein erwecken könnte.

Einen kurzen Ausblick: Das Rechnungsjahr 2002 profitierte bei den Kantonalen Steuern von der guten Konjunkturlage in den Jahren 2000 und 2001, was sich mit hohen Nachträgen niederschlug. Für die folgenden Jahre entfallen diese Nachträge. Während für das Jahr 2003 der budgetierte Betrag bei den Steuern noch knapp erreicht werden dürfte, ist in den Folgejahren verglichen mit dem Finanzplan mit hohen Steuerausfällen zu rechnen. Weiter wirkt sich das Entlastungsprogramm 2003 des Bundes bereits ab dem Jahre 2004 negativ auf den Kanton aus. Zudem ist bei verschiedenen Aufgaben wie Bildung, Gesundheit und Sozialer Wohlfahrt mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Das Steuerpaket des Bundes belastet den Kantonshaushalt durch die revidierte Familienbesteuerung und Wohneigentumsbesteuerung längerfristig massiv. Es ist deshalb für den Kanton Aargau und seine Gemeinden nicht tragbar und kann nicht einfach geschluckt werden. Aufgrund dieser weitgehend von Aussen und immer wieder im letzten Augenblick vorgegebenen Einflussfaktoren nimmt die Anspannung des Staatshaushaltes schwierige Dimensionen an. Der Regierungsrat hat in mehreren Sitzungen die Lage beurteilt und die ersten erforderlichen Aufträge erteilt. Ein Ausgleich der Rechnung im Jahre 2004 könnte nur noch mit aussergewöhnlichen Massnahmen und äusserst massiven Einschnitten herbeigeführt werden. Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit und der heute schwierigen Konjunkturlage sind solche Massnahmen teilweise kontraproduktiv und teilweise nicht umsetzbar.

Die Abwägung zwischen dem politisch Wünschbaren, dem Sinnvollen und dem Machbaren wird in den nächsten Monaten die grosse Herausforderung für den Regierungsrat und den Grossen Rat werden. Ich bitte Sie, die Rechnung 2002 mit den Anträgen des Regierungsrates zu genehmigen!

*Vorsitzende:* Eintreten auf die Staatsrechnung 2002 ist unbestritten. Sie sind damit darauf eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung.

#### *Detailberatung*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Die Detailbemerkungen zur Jahresrechnung 2002, welche Sie als Anhang 1 ab Seite 34 der Botschaft finden, sollten ausreichen, sich weitgehendst ein Bild über die Zahlen 2002 machen zu können. Aufgrund der vertieften Beratung in der SRK, den erfolgten Prüfungen des Amtes für Finanzkontrolle und den klaren Schlussabstimmungen in der SRK steht einer positiven Beschlussfassung nichts im Wege. Ich gehe zudem davon aus, dass allfällige Detailfragen zum grössten Teil bereits durch die SRK-Mitglieder in den einzelnen Fraktionen beantwortet werden konnten.

Aufgrund dieser Ausgangslage verzichte ich auf zusätzliche Bemerkungen zu den einzelnen Departementen. Soweit mir der Sachverhalt bekannt ist, bin ich aber selbstverständlich gerne bereit, auf konkrete Fragen detailliert aus der Sicht der SRK Stellung zu nehmen.

*Vorsitzende:* Zur Botschaft des Regierungsrates und zu den allgemeinen und grundsätzlichen Bemerkungen liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zu den Detailbemerkungen, zum Zahlenteil.

Zu den Abschnitten Gesetzgebung/Regierung/Staatskanzlei, Departement des Innern, Departement Bildung, Kultur und Sport

Zustimmung

#### *Finanzdepartement*

*Hans Killer, SVP, Untersiggenthal:* Mir ist unter der Position 4654.05 bezüglich Staatstrotte ein weiteres Mal aufgefallen, dass dieser Betrieb defizitär ist. Er ist im Jahr 2002 erheblich defizitär. Es sind 102'777 Franken Fehlerfolg verbucht. Ich frage mich, wie lange wir solche Aktionen noch am Leben erhalten wollen. Ich frage den Finanzdirektor an, ob etwas passiert bezüglich Privatisierung oder Verpachtung dieses stark defizitären Betriebes, der seit Jahren seine Kosten nicht erbringt. Die Frage stellt sich: Haben wir noch länger Geduld mit dieser Sache? Es ist keine Staatsaufgabe, Wein herzustellen und zu verkaufen. Überlassen wir das den Fachleuten, die in diesem Gremium zur Genüge vorhanden sind!

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Ich kann nicht bestreiten, dass die Staatstrotte in den letzten beiden Jahren defizitär war. Die Jahre vorher war der Betrieb durchschnittlich eben nicht defizitär. Das Defizit in der Rechnung 2002 rührt daher, dass eine Inventarbereinigung beim Wein vorgenommen werden musste und dass der Wein infolge Personalwechsels früher schlecht verkauft wurde. Wir haben sofort entsprechende Massnahmen eingeleitet und den Auftrag erteilt, dass die Staatstrotte inskünftig kostendeckend arbeiten muss und das bereits ab dem Jahre 2003! Die Staatstrotte erfüllt nicht nur den Auftrag, dass der Staatswein bewirtschaftet wird, sondern sie erfüllt ebenso einen Auftrag für die Weiterbildung und Beratung. Sie haben hier mit dem neuen Dekret betreffend Zentralisierung der Landwirtschaftlichen Berufsbildung beschlossen, dass die Staatstrotte in Frick erhalten bleibt.

#### *Gesundheitsdepartement*

Zustimmung

#### *Baudepartement (Konto 3649.10)*

*Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen:* Ich versuche in die Kerbe zu schlagen, die Frau Schreiber schon angeritzt hat. Es geht darum, dass wir im Bereich Fachstelle Energie ganz offensichtlich sehen, dass die unter Ziffer "Fördermassnahmen" vorgesehenen Mittel überhaupt nicht eingesetzt werden. Hätte es vielleicht noch eines Beweises bedurft, dass wir bezüglich der Förderungspolitik im Umgang mit erneuerbaren Energien im Argen liegen, dann haben Sie hier den Beweis. Wenn im Budget 200'000 Franken eingestellt sind und 98,5% gewissermassen auf neue Rechnung vorgetragen werden, dann ist es offensichtlich, dass hier ein Mangel besteht.

Nun möchte ich allerdings sagen, dass der Kanton unter dem Titel Information Energie eine sehr gute Arbeit leistet. Wir haben aber den gesetzlichen Auftrag im Energiegesetz drin §§ 11 und 12 zur Förderung und diesem kommen wir ganz einfach nicht oder nur ungenügend nach! Ich hoffe wirklich, dass sich das in Zukunft ändern wird. Sie können sich jetzt die Hände reiben, dass diese Mittel nicht ausgegeben wurden. Ich sage Ihnen, warum Sie das unterlassen sollten: 1. Wir verstossen damit gegen einen gesetzlichen Auftrag. 2. Wir haben auch den Verstoß an den Kyoto-Zielen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass dieser Kanton einen Hauptteil seiner Immissionen im Verkehr hat, die Hälfte im Verkehr und die Hälfte im Bau, dann ist es offensichtlich, dass nicht vollzogene Erneuerungsinvestitionen uns immer mehr in eine enge Kurve bringen bei den klimaschädigenden Gasen. Der 3. Punkt, warum Sie sich nicht die Hände reiben sollten, ist, dass wir hier auch keine Impulse an das Baugewerbe auslösen. Ich erlebe das in anderen Kantonen, die hier eine progressivere Förderpolitik an den Tag legen, dass dort das Gewerbe begriffen hat, dass gebäudetechnische Sanierungen tatsächlich auch etwas bringen.

In diesem Sinne ist es vielleicht auch etwas befremdlich, dass wir auf der einen Seite für Wasserzinsen und Heimfallentschädigung relativ viele Mittel einnehmen und auf der anderen Seite praktisch nichts ausgegeben haben. Hier sollten wir in Zukunft unserem gesetzlichen Auftrag vermehrt nachkommen!

#### *Kantonale Justizbehörden und WOV-Pilotprojekte*

Zustimmung

Zu den Abschnitten Bestandesrechnung, Fonds und Stiftungen, Verpflichtungen und Übersichten ergehen keine weiteren Anträge.

Rückkommen wird nicht verlangt.

*Vorsitzende:* Wir haben somit keine weiteren Wortmeldungen zur Detailberatung. Ich schliesse die Diskussion.

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Beschlussfassung, Anträge 1-3: Gestützt auf die umfangreichen Prüfungen, Berichte und Erläuterungen sowie die Stellungnahme des Amtes für Finanzkontrolle stimmte die SRK den regierungsrätlichen Anträgen wie folgt zu:

Antrag 1: Zustimmung mit 13:1 bei 1 Enthaltung.

Antrag 2 + 3: Zustimmung mit 14:0 bei 1 Enthaltung. Im Namen der SRK bitte ich Sie um Zustimmung der 3 Anträge!

#### *Antrag 1*

*Abstimmung:*

Der Antrag 1 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

#### *Antrag 2*

*Abstimmung:*

Für Antrag 2: 117 Stimmen.  
Dagegen: 3 Stimmen.

#### *Antrag 3*

*Abstimmung:*

Antrag 3 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

*Beschluss:*

1.

Die folgenden Kredite resp. Rückstellungen im Gesamtbetrag von 26'546'572.70 Franken werden beschlossen:

- Bildung einer Rückstellung zwecks Auszahlung von Überzeitguthaben, Polizeikommando	Fr. 500'000.00
- Kredit für Bildung einer Rückstellung aus dem Buchgewinn des Verkaufs der Beteiligung an Kraftübertragungswerk Rheinfelden AG, Finanzverwaltung, Finanzaufwand und	Fr. 12'192'855.00
- Kredit für Bewertungsverlust Deckungskapital für Zulagen auf Renten, Abteilung Personal und Organisation	Fr. 11'685'892.70
- Kredit für Erhöhung Globalbudget, Kantonsspital Aarau	Fr. 2'167'825.00

2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, 29.7 Mio. Franken zusätzliche fremde Gelder aufzunehmen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach § 62 Abs. 1 lit. e und § 63 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung.

3.

Die Staatsrechnung 2001 wird genehmigt.

4.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

*Vorsitzende:* Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die vorberatende grosse Arbeit. Das Geschäft ist damit erledigt.

#### **1410 Nachtrags- und Verpflichtungskreditbegehren 2003, I. Teil; Eintreten**

(Vorlage vom 14. Mai 2003 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 26. Mai 2003 der Staatsrechnungskommission, denen der Regierungsrat nur zum Teil zustimmt)

*Hans Killer, SVP, Untersiggenthal,* Referent der Staatsrechnungskommission: Die NK 1 für das Jahr 2003 haben gegenüber dem Vorjahr einen reduzierten Umfang. Mit 3'329 Mio. Franken liegen sie um 1,2 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

Dabei sind die Nachtragskredite - die eigentlichen Zahlungskredite wegen veränderten Entwicklungen gegenüber dem Budget - nach Möglichkeiten zu kompensieren. Diese Kompensationen haben mit Zustimmung der Finanzverwaltung direkt im Laufe des Jahres zu erfolgen.

Ausserdem werden 2 Verpflichtungskredite beantragt für dringende bauliche Sanierungen. Der Gesamtumfang der Verpflichtungskredite beträgt 4,55 Mio. Franken. Eintreten auf die Vorlage wurde in der SRK ohne Diskussion beschlossen.

Zu den Verpflichtungskrediten: Bei der Strafanstalt Lenzburg ist beim Fünfsterngebäude (diese Bezeichnung bedeutet nicht die Hotelklassierung, sondern die Grundrissanordnung der Bauten!) das Dach in weiten Bereichen undicht. Dadurch entstehen Schäden an der Holzkonstruktion.

Die Sanierung der Dächer war erst für die Jahre 2008/09 eingeplant. So lange kann

aber nicht mehr zugewartet werden, ansonsten die Tragkonstruktion Schaden nimmt.

Der Baubeginn soll jetzt auf Frühjahr 2004 geplant werden. Die SRK hat als nicht

baukompetente Kommission den Wunsch geäussert, statt den Spanplattenbelägen im Dachgeschoss einen Boden aus massivem Holzriemen zu erstellen. Dafür wären die Mehrkosten abzuklären! Ebenfalls soll versucht werden, die Stirladen bei den Dachrinnen in alterungsbeständiger Art auszuführen, um künftige Renovationsarbeiten länger hinausschieben zu können!

Diese Sanierung erfolgt innerhalb des Hochbauplafonds in den Jahren 2004 und 2005. Der Bund trägt rund Fr. 290'000.--, und die Konkordatskantone rund 125'000 Franken an diese Aufwändungen. Dem Kanton Aargau verbleiben als Ganzes netto 2,535 Mio. Franken.

Mit dem zweiten Verpflichtungskredit soll bei der Sportanlage Tell der alten Kantonsschule Aarau ein notdürftig repariertes Foliendach definitiv instand gestellt werden.

An diese Kosten, verursacht durch das Unwetter vom 21. Juni 2002 trägt die Gebäudeversicherung einen Anteil von 563'000 Franken, die Stadt Aarau als Miteigentümerin 119'500 Franken, so dass dem Kanton netto 917'500 Franken verbleiben. Der beantragte Betrag von 1,6 Mio. Franken für diese Dachsanierung stellt im diesem Sinne einen Bruttokredit dar. Die Arbeiten werden im Jahr 2003 ausgeführt.

Diese beiden Verpflichtungskredite als Antrag 2 der Botschaft, Bestandteile des Hochbauplafonds, wurden in der SRK ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Etwas weniger klar war es bei den eigentlichen Nachtragskrediten. Zwar war nicht der Umfang von 3,329 Mio. Franken Stein des Anstosses, aber einzelne Positionen davon gaben doch zu reden:

Die im Gesundheitsdepartement angesiedelte Projektleitungsstelle für ALÜP fand keine Gnade. Die SRK war mit 9:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen klar der Meinung, diese Projektstelle sei unnötig, ein Projektleiter für diese zweifellos wichtige Funktion soll innerhalb der bestehenden Stellen kompensiert werden.

Auch der Posten 5130.02 Spitalbetrieb KSA, Kleininvestitionen für die dringende Sanierung der Spitalapotheke im Umfang von 2'380 Mio. Franken wurde stark kritisiert. Es wurde die Frage gestellt, warum solche Erneuerungen der Spitalapotheke, die seit Jahren pendent waren, nicht aus WOV-Beträgen geleistet werden können. Dabei wurde von

Seiten des KSA ausgeführt, dass dieser Umbauebedarf seit rund 8 Jahren pendent sei, aber die erforderlichen Mittel würden die Möglichkeiten der WOV-Kredite übersteigen. Die Notwendigkeit einer solchen Apotheke wurde glaubhaft dargelegt, es werden keine privaten Apotheken konkurrenziert. Durch Nischenprodukte werden gute Ergebnisse erzielt. Die Kostenstellen-Rechnung zeige eine rentable Investition, wurde dargelegt.

Einmal mehr wurde die Frage gestellt, ob an jedem der beiden Kantonsspitäler eine eigene Apotheke notwendig sei. Diese Thematik muss in Zeiten der Aufwandoptimierungen jetzt dringend geklärt und entschieden werden.

Die SRK hat zu den Anträgen unter Pos. 5130.02 Spitalbetrieb KSA (Spitalapotheke) mit 14 : 0, also einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen, einen Kredit nur bis zur Anrechnung der noch vorhandenen flüssigen Mittel für Kleininvestitionen und für die noch nicht beanspruchten freien Überschüsse der WOV-Kredite zu bewilligen. Dieser Antrag von Ruedi Hug war also zahlenmässig nicht konkret gefasst.

Seit dieser SRK-Sitzung vom 22. Mai 2003 hat das Gesundheitsdepartement via die Spitalleitung die konkreten Zahlen noch abgeklärt und am 18. Juni den SRK-Mitgliedern zuge stellt. Dabei wird festgestellt, dass das KSA durch zusätzliche Rückstellungen den erforderlichen Nachtragskredit auf 1,930 Mio. Franken senken kann. Letztlich betragen die Kürzungen gegenüber den beantragten 2'380 Mio. Franken nochmals Fr. 450'000.-- Die Abklärungen des Gesundheitsdepartements, die - angestrengt von zwei Mitgliedern der Staatsrechnungskommission - in den letzten zwei Tagen gemacht wurden, haben keine Klärung der noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Spitalapotheke in Aarau gebracht. Im Gegenteil, - noch immer gehen die Zahlen um rund 3 Mio. Franken auseinander! Es ist unklar, ob überhaupt zusätzliche Mittel notwendig sind. Falls sich diesbezügliche Tatsachen nicht erhärten lassen, wäre eine Abstimmung über einen Zusatzkredit meines Erachtens unseriös! Die Staatsrechnungskommission tagt nächsten Freitag und wird sich - wenn der Fahrplan heute aufgeht - gemäss dem SRK-Präsident nochmals dokumentieren lassen und mit gesicherten Fakten nochmals darüber beschliessen. Ohne die von der SRK erhoffte und von Vertretern des Gesundheitsdepartementes an der Staatsrechnungskommissionssitzung in Aussicht gestellte Verbesserung blieb es bei den nachträglichen Detailabklärungen zu Position 3659 - es handelt sich um Beiträge an die Fachstelle für Heilmittelherstellungskosten. Der zusätzliche Kredit soll demgemäss laut Vorlage bei 116'300 Franken verbleiben. - Diese nachträglichen Abklärungen wurden in der SRK nicht mehr beraten.

In der Schlussabstimmung wurden die Anträge 1 und 2, geändert im Gesundheitsdepartement in der Projektstelle ALÜP Pos. 3021.60 und 3030 (Stelle ist zu kompensieren), bei der Pos. 3659 (erwartete Reduktion des Beitrages an die Fachstelle) und bei der Spitalapotheke (zahlenmässig nicht definierte Reduktion) mit 13 Ja zu 1 Nein bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

*Vorsitzende:* Stillschweigende Eintreten haben die EVP-Fraktion und die Fraktion der Grünen erklärt.

*Heinrich Schöni, SP, Oftringen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir treten einstimmig auf diese Nachtragskreditbegehren und Verpflichtungskredite ein und kann diesen auch unter Einbezug der Anpassungen und Anträgen vom

Regierungsrat zustimmen. Es ist halt einfach so: Niemand will Nachtragskreditbegehren haben und trotzdem kommt der Regierungsrat eben nicht darum herum, solche zu stellen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Regierungsrat, wie er selbst erwähnt, mit Nachdruck die Absicht verfolgt, die Nachtragskredite wenn immer möglich zu kompensieren. Die Frage sei hier erlaubt, ob nicht die immer schwieriger werdende Budgetierung diese Nachtragskredite zusätzlich nötig macht. Natürlich hilft da auch zum Teil die eben unsinnigen Forderungen der Mehrheit dieses Parlamentes beim Budget mittels Pauschalkürzungen Voraussetzungen zu schaffen, die es der Verwaltung unmöglich machen, schlussendlich ohne nachträgliche Kreditbegehren ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen zu können.

Zu den teilweise umstrittenen Krediten möchte ich Folgendes festhalten: Die uns im Zusammenhang mit den Diskussionen um die möglichen Kürzungen beim Gesundheitsdepartement nachgelieferten Unterlagen, - die letzten habe ich noch nicht erhalten, was da alles in den letzten zwei/drei Tagen geschehen ist - erachten wir als gut und sie zeigen die Notwendigkeit für diese Kredite auf. Dem Kredit für die Beiträge an die Fachstelle für Heilmittelherstellung von 116'300 Franken wird in vollem Umfang zugestimmt. Die Begründungen sind für uns klar.

Wir stimmen auch der Projektstelle für die ALÜP-Geschichte zu. Wir können nicht auf der einen Seite ein derartiges Projekt für die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung mit mehr als 50 Massnahmen zur Prüfung aufgleisen, um dann die nötigen Ressourcen wieder zu verhindern. Ich kann als Mitglied dieser vorbereitenden Kommission nicht mit gutem Gewissen bei diesem Grossprojekt mitgestalten und muss gleichzeitig zusehen, wie dieses Projekt bereits in den Anfängen durch die gleichen Personen wieder verhindert wird, welche all diese Überprüfungen mit den ersten Prioritäten versehen.

Zur Sanierung der Spitalapotheke: Für mich sind die der SRK vom Departement nachgelieferten Zahlen genügend. Diese bestätigen, dass dieser Nachtragskredit, welcher um 450'000 Franken gekürzt werden kann, dass aber der Betrag von 1'930'000 Franken für den 1. Teil der Sanierung der Spitalapotheke absolut notwendig ist. Eine Einstellungsverfügung der entsprechenden Behörde für unsere Spitalapotheke infolge Vernachlässigung der entsprechenden Auflagen, wäre für die Zukunft des KSA eine mittlere bis grössere Katastrophe. Der Zahlenakrobatik, die von Herrn Furer in den letzten Tagen versandt wurde, kann ich nichts abgewinnen. Die 2 Verpflichtungskreditbegehren, 2,95 Mio. Franken für die Strafanstalt Lenzburg und die 1,6 Mio. Franken für die Dachsanierung im Telli können von uns ohne Probleme gutgeheissen werden. Wir werden also die Anträge des Regierungsrates unterstützen.

*Josef Winter, CVP, Kaisten:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir haben die Nachtragskredite besprochen und heisst sie unter Einbezug der roten Synopse gut. Wir haben darüber diskutiert. Natürlich gaben die 2 Punkte auf der roten Synopse, die wir jetzt erhalten haben, einiges zu diskutieren. Wir würden uns aber damit abfinden, dank der jetzigen Sachverhalte und Informationen, die wir erhalten haben. Etwas sonderbar ist für mich, dass offenbar neue Argumente dazukommen und das jetzt nachträglich wieder in der SRK besprochen werden soll.

Für mich persönlich wirkt das schon ungläubwürdig, wenn uns erklärt wird, wie wichtig diese Spitalapotheke sei, welche Medikamente da hergestellt werden, welcher Umsatz diese Apotheke erzielt und dann kommt vom Kommissionsprecher wieder eine solche Aussage im Referat, dass wir das nochmals behandeln müssen. Damit habe ich Mühe!

Im Zusammenhang mit dieser Stelle für das ALÜP möchte ich ebenfalls meine persönliche Meinung bekannt geben: Entweder wollen wir dieses Projekt wirklich und dann kann das nicht der Regierungsrat selbst machen, sondern das muss ein Mann oder eine Frau mit breitem Rücken durchsetzen. Aber langsam habe ich den Verdacht, dass uns allen gar nicht so Ernst ist in dieser Sache. Deshalb auch der Entscheid, dass es dieses Geld in diesem Jahr offenbar nicht braucht. Ich kann damit leben, gut finde ich es nicht!

*Philipp Müller, FDP, Reinach:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Ich spreche nur zu den Vorlagen und NKs die in der FDP-Fraktion umstritten, d.h. abgelehnt werden. Die Löhne für eine ALÜP-Projektstelle und die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge im Gesamtbetrag von 82'000 Franken lehnt die FDP ab. Das Organigramm des Projektes ALÜP ist schon jetzt sehr aufwändig. Neben einem umfangreich besetzten Leitungsorgan gibt es ein Begleitgremium und ein Projektcontrolling. Anlässlich der SRK-Sitzung wurde für die neue Projektstelle vor allem das Argument vorgebracht, es sei wichtig, bei den Departementen die Akzeptanz für das Projekt zu erhöhen. Es brauche eine Stelle, welche die einzelnen Massnahmen mit Durchsetzungsvermögen und Nachdruck vorbereiten und umsetzen müsse. Da bleibt nur noch die Frage: Wer müsste dies besser können als die Regierung selbst? Warum soll eine neu eingestellte Person mehr Akzeptanz und Durchsetzungsvermögen haben als beispielsweise die Staatskanzlei, welche die Aufgabe ebenfalls übernehmen könnte. Es ist vor allem der Regierungsrat, der bei der Umsetzung von ALÜP gefordert ist, handelt es sich doch um eine klassische Führungsaufgabe. Will der Regierungsrat nicht auf diese Projektstelle verzichten, so kann er sie in eigener Kompetenz beschliessen, hat die erforderlichen Gelder jedoch zu kompensieren.

Die Erhöhung des KSA-Globalbudgets um den mittlerweile auf 1'930'000 Franken gekürzten Betrag für die Sanierung der Spitalapotheke wird von der FDP-Fraktion vollumfänglich und einstimmig abgelehnt! Es ist uns bewusst, dass die Sanierung dringend ist. Das KSA ist ein WOV-Pilot. Die Art und Weise der angebotenen Mittelbeschaffung entspricht nicht der WOV-Systematik. Man hatte in der Pilotphase von 5 Jahren jeweils erhebliche Mittel für Kleininvestitionen zur Verfügung. Offenbar wurden nun aber die Prioritäten falsch gesetzt. Die heutige Feuerwehrübung als Folge von Auflagen des Heilmittelgesetzes wäre zu verhindern gewesen, ist doch seit Jahren bekannt, dass die Spitalapotheke einer Sanierung bedarf. Stattdessen wurden Teile der zur Verfügung stehenden Gelder bereits im Bereich "Cafeteria-Mensa" investiert. Die SRK hat beschlossen, den Nachtragskredit nur unter Anrechnung des nicht ausgegebenen freien WOV-Überschusses per Ende 2002 und der nicht ausgegebenen oder verpflichteten Mittel für Kleininvestitionen zu bewilligen. Beim per Ende 2002 bilanzierten freien WOV-Überschuss handelt es sich um einen Betrag von 897'375 Franken. Gemäss Angaben des GD ist diese Summe mittlerweile vollumfänglich für die Teilfinanzierung einer Radiotherapie-Anlage verwendet worden und damit aufgebraucht. Eine wie von der SRK verlangte, detaillierte und

schriftliche Auflistung über die Verwendung dieser Summe liegt nicht vor. In der Bilanz der Kleininvestitionen per Ende 2002 wurde ein Betrag von 3'076'000 Franken ausgewiesen. Gemäss Auskunft des GD ist dieser Betrag für im Rahmen eines Kreditübertrages zu Gunsten von Anschaffungen im laufenden Jahr umgebucht worden. Detaillierte und schriftliche Angaben zur beabsichtigten Verwendung dieser 3,1 Mio. liegen ebenfalls nicht vor.

Im Budget 2003 des KSA sind ursprünglich 15,3 Mio. für Kleininvestitionen vorgesehen gewesen. Im Rahmen des Budgetausgleichs ist dieser Betrag auf 13,2 Mio. gesenkt worden. Seltsamerweise wurde durch den Regierungsrat ein überproportional grosser Anteil der vom Grossen Rat beschlossenen Pauschalkürzungen ausgerechnet in einer Position gekürzt, die nun via Nachtragskredit wieder aufgestockt werden soll. In das trübe Bild, welches die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen verschaffen, reiht sich auch die Tatsache ein, dass die KSA Kleininvestitionen nach wie vor und fälschlicherweise mit 15,3 Mio. in der Botschaft und in der Auflistung bei den WOV-Piloten aufgeführt sind. Ebenfalls sehr verwirrend ist die den SRK-Mitgliedern aus Versehen zugestellte Liste über zurückgestellte Projekte, in der die Spitalapotheke gar mit 5'120'000 Franken aufgeführt wird. Die FDP erwartet für die beiden in dieser ominösen Liste aufgeführten Beträge von 5 Mio. Franken und 120'000 Franken vom Regierungsrat eine genaue Erklärung! Insbesondere ist von Interesse, ob die in der Liste enthaltene Lüftung und Klimatisierung des Medikamentenlagers im beantragten NK enthalten ist oder nicht.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Die SRK hat eine Aufstellung über die noch zur Verfügung stehenden Mittel bei den KSA Kleininvestitionen und beim freien Überschussvortrag verlangt. Gemäss den entsprechenden Zahlen in der Rechnung 2002 und dem Budget 2003 geht es dabei insgesamt um 17,16 Mio. Franken. Eine, den Wünschen der SRK entsprechende Auflistung der bereits disponierten Beträge haben wir aber nur über 4,3 Mio. erhalten. Die restlichen 12,9 Mio. werden entweder gar nicht erwähnt oder pauschal als gebunden qualifiziert. So wird beispielsweise allein im Bereich der Medizintechnik der Betrag von 6'550'000 Franken mit einem einzigen Wort als "gebunden" aufgeführt. Ob darin der angeschaffte und gemäss Angaben der Verwaltung sich im Aufbau befindliche Positronenemissionstomograph enthalten ist, geht aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht hervor. Die volle Transparenz ist bei diesem NK nicht gegeben. Aus dieser Sicht kann die FDP nicht zustimmen! Dass der WOV-Systematik nicht nachgelebt wird, ist ein weiterer Grund für ein Nein!

Die FDP ist daher gegen die Bewilligung dieser NK und bittet Sie um Unterstützung! Die Regierung hat trotz dieser Ablehnung die Möglichkeit, im Sinne von WOV zu handeln und die Prioritäten mit den vorhandenen Finanzmitteln anders zu setzen.

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir beantragen, auf die vorliegende Botschaft einzutreten! Wir stellen fest, dass 1. die zusätzlichen Zahlungskredite kleiner sind als auch schon und mit ca. 2,8 Mio. nach roter Synopse weniger als 0,08% der Gesamtausgaben ausmachen.

2. Zusammen mit den 5,5 Mio. Kreditübertragungen und abzüglich der bescheidenen, vorläufigen indirekten Kompensationen bzw. Mehreinnahmen von nur 0,92 Mio. eine Belastung der Rechnung 2003 von knapp 7,4 Mio. Franken resultiert.

Wir ersuchen den Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung, höflich, aber bestimmt, weitere indirekte Kompensationen zu suchen und damit keine zusätzliche Belastung der Rechnung zuzulassen!

3. Innerhalb der zusätzlichen Zahlungskredite, nämlich das Konto 5130.02 Sanierung Spitalapotheke (Seite 8 der Botschaft) Diskussionen über die nötigen und zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bis heute Morgen stattgefunden haben. Dies zeigt, dass die uns in der Botschaft und in der Beratung der SRK vorgegebenen bzw. im Anhang zum Protokoll der SRK aufgezeigten Zahlen undurchsichtig und nicht übereinstimmend sind. Einer Verschiebung der Beschlussfassung über dieses Konto wird die Fraktion zustimmen, andernfalls eine Rückweisung bzw. Ablehnung beantragen. Wir sind für die Sanierung der Spitalapotheke, wollen aber aufgrund klarer finanzieller Zahlen und Grundlagen entscheiden können.

4. Die Bedürfnisse der Dachsanierungen in den beiden Verpflichtungskrediten von gesamthaft 4,55 Mio. sind begründet. Wir wollen aber, dass nur das Notwendigste zu günstigen Kosten ausgeführt wird. Wir ersuchen den Regierungsrat und die Verantwortlichen von Anfang an darauf zu achten! Dies auch darum, um aufkommenden Gerüchten, wonach eine goldige Sanierung beim Fünfstern vorgenommen werden soll, die Begründung entzogen wird.

Die Fraktion beantragt in der Beschlussfassung über die Anträge den Anträgen der SRK zu folgen mit Ausklammerung des Kontos 5130.02 'Sanierung Spitalapotheke'.

*Vorsitzende:* Zum Eintreten liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Eintreten ist unbestritten. Damit sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Die Detailberatung werden wir nächsten Dienstag in Angriff nehmen. Ich schliesse die Sitzung an dieser Stelle ab. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommerabend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.)